



Ref.: 2026-01-D-16-de-3

Orig.: EN



Jährlicher Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Riga
(Lettland) vom 15., 16 und 17. April 2026 genehmigt

<p>Haushaltsausschuss Sitzung am: 10. und 11. März 2026</p> <p><u>Vorschlag:</u></p> <p>Der Haushaltsausschuss wird gebeten, eine befürwortende Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Jährlichen Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs abzugeben.</p> <p>Schlussfolgerung: Der Haushaltsausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zum Jahrestätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs abgegeben.</p>	Az.: 2026-01-D-16-de-1
<p>Oberster Rat Sitzung am: 15. - 17. April 2026</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat wird gebeten, den jährlichen Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs zu genehmigen.</p> <p>Schlussfolgerung: Der Oberste Rat nahm den Jährlichen Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs an.</p>	Az.: 2026-01-D-16-de-2
<p>Endgültige Fassung, die vom Obersten Rat in seiner Sitzung vom 15. bis 17. April 2026 in Riga genehmigt wurde.</p>	Az.: 2026-01-D-16-de-3

Inhaltsverzeichnis

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs	1
1. Einleitung und Zusammenfassung	4
2. Mission und Vision	6
3. Bildung und Pädagogik	8
I. Referat Pädagogische Entwicklung	8
II. Referat Europäisches Abitur	24
III. Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	32
Referat Pädagogische Entwicklung	35
4. Qualitätssicherung in Verwaltung und Finanzen	37
A. Leistung im laufenden Geschäft	37
I. Haushalt des Büros des Generalsekretärs	37
II. Personalwesen	39
III. Zentral Zulassungstelle	46
IV. Rechtliche Aspekte	51
B. Erreichen der Ziele für 2025	55
I. Zielsetzungen der verschiedenen Referate	55
5. Finanzmanagement und interne Kontrolle	61
A. Aufbau des Finanzmanagementsystems	61
I. SAP- Buchhaltungssystem	61
II. Abgrenzung der Aufgaben	62
III. Zahlungen und Online-Banking	62
IV. Ex-ante control	62
V. Vereinfachtes Modell	63
VI. Bevollmächtigung des/der Anweisungsbefugten durch Befugnisübertragung und durch nachgeordnete Befugnisübertragung (Art. 30.1 und 30.2 FR2020)	63
B. Überblick über die Schlussfolgerungen der Bewertung der Umsetzung des Systems der internen Kontrolle	64
I. Register der Ausnahmen und Fälle von Nichteinhaltungen	65
6. Ergebnisse von internen un externen Audits	67
A. Audits durch den Internen Auditdienst (IAS)	67
B. Audit durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH)	69
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES ANWEISUNGSBEFUGTEN	71

1. Einleitung und Zusammenfassung

Der jährliche Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs (BGSES) bietet gemäß Artikel 33.2 der Haushaltsordnung einen umfassenden Überblick über die Verwaltung, die Erfolge und die Herausforderungen des Systems der Europäischen Schulen im Kalenderjahr 2025. Der Bericht gibt Aufschluss über die pädagogische Qualität, die Governance, die Haushaltsführung und die interne Kontrolle. Er hebt die Fortschritte bei den Prioritäten hervor und identifiziert Bereiche, die weiterer und/oder kontinuierlicher Aufmerksamkeit bedürfen.

Im Jahr 2025 agierte das OSGES im Rahmen des Mehrjahresplans 2025–2029 und der Prioritäten des zypriotischen und des lettischen Vorsitze. Die **Fertigstellung und Verabschiedung der Mission und Vision des Europäischen Schulsystems**, mit der eine gemeinsame langfristige Ausrichtung für das System festgelegt wurde, stellte einen wichtigen strategischen Meilenstein dar.

Das **Referat Pädagogische Entwicklung (RPE)** leistete das ganze Jahr über einen Beitrag zur Stärkung der Qualitätssicherung im gesamten System der Europäischen Schulen. Die wichtigsten Maßnahmen dienen der Umsetzung der **Prioritäten der Vorsitze**, insbesondere die Foren für Lehrkräfte in Parma und Nikosia und die daraus resultierenden Folgemaßnahmen, die Entwicklung eines Rahmenwerks für die Laufbahn von Lehrkräften sowie die systemweite Umfrage unter allen Europäischen Schulen (ES) und anerkannten Europäischen Schulen (AES) zum Thema Wohlbefinden und Qualität der Arbeitsbedingungen.

Das Referat unterstützte die Ausarbeitung, Verabschiedung und Weiterverfolgung wichtiger Dokumente in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von Lehrplänen sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Bewertungsrahmens für Europäische Schulen.

Auch im Bereich **Kontinuierliche berufliche Weiterbildung** konnten mit der Einführung neuer Kurse, kollaborativer Räume und von Inspektorinnen und Inspektoren geleiteter Weiterbildungsaktivitäten, die durch regelmäßige Newsletter auf der Online-Plattform für berufliche Weiterbildung unterstützt wurden, bedeutende Fortschritte erzielt werden. Ergänzt wurde dies durch die Einführung einer neuen Medienplattform, die die Durchführung interner Online-Schulungen und die Organisation verschiedener Schulungsaktivitäten für unterschiedliche Interessengruppen ermöglicht

Gleichzeitig intensivierte das RPE die europäische Zusammenarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Teilnahme an Erasmus+-Programmen und einer engeren Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC). Das ganze Jahr über leistete das Referat fortlaufend umfassende operative Unterstützung für Inspektorinnen und Inspektoren und Inspektoren, Arbeitsgruppen, Schulen und Leitungsgremien und stützte sich dabei auf eine verbesserte Datenanalyse, Berichterstattung und interne Koordinierung.

Das **66. Europäische Abitur** wurde erfolgreich für 3.245 Kandidatinnen und Kandidaten von 31 Europäischen Schulen organisiert, wobei eine **Erfolgsquote von 99,66 %** erzielt wurde. Die kontinuierliche Ausweitung der digitalen Korrektur über die Plattform Viatique führte zu einer weiteren Verbesserung in puncto Sicherheit, Effizienz und Transparenz. Einsprüche und Sonderregelungen wurden gemäß den festgelegten Verfahren bearbeitet.

Im Berichtsjahr stellte das BGSES eine **solide Haushaltsführung** gemäß der geltenden Finanzverordnung sicher. Der Haushaltsvollzug erfolgte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit, gestützt auf festgelegte Verfahren, wirksame Ex-ante-Kontrollen und eine angemessene Aufgabentrennung.

Interne und externe Audits bestätigten die allgemeine Angemessenheit und Wirksamkeit der Haushaltsführung und des internen Kontrollrahmens. In Fällen, in denen Empfehlungen ausgesprochen wurden, wurden Maßnahmenpläne festgelegt und konsequent umgesetzt.

Auf dieser Grundlage war der bevollmächtigte Anweisungsbefugte in der Lage, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie die ordnungsgemäße Verwendung der ihm anvertrauten Mittel hinreichend zu gewährleisten.

2. Mission und Vision

<p>Vision</p>	<p>Die Europäischen Schulen werden die Schüler/innen durch qualitativ hochwertige Bildung befähigen, die Neugier, Kreativität, kritisches Denken, Anpassungsfähigkeit und eine lebenslange Freude am Lernen fördert.</p> <p>Gestützt auf gemeinsame europäische Werte, Innovation, Inklusion und evidenzgestützte Vorgehensweisen werden die Resilienz und das Selbstvertrauen der Schüler/innen gestärkt, damit sie sich in einer sich rasant verändernden Welt zurechtfinden und Brücken zwischen den Kulturen in Europa und darüber hinaus schlagen.</p> <p>Die Europäischen Schulen werden ein Musterbeispiel für Exzellenz sein und zu einem Dialog und der Kooperation von Bildungsakteuren und politischen Entscheidungsträgern beitragen. Durch ihr unerschütterliches Engagement für Qualität und kontinuierliche Verbesserung werden die Europäischen Schulen nicht nur die künftigen Herausforderungen meistern, sondern auch eine bessere, stärker vernetzte Zukunft für alle gestalten.</p>	
<p>Säulen der Entwicklung</p>	<p>Bildung für die Zukunft</p>	<p>Unsere Rolle und Ambitionen im Hinblick auf Bildung in Europa</p>
	<p>Unser Ziel besteht darin:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler/innen dazu zu befähigen, anpassungsfähige, innovativ denkende, verantwortungsvolle und eigenständige Lernende zu werden, indem sie sich die Kernkompetenzen für lebenslanges Lernen aneignen; 2. Schüler/innen dazu zu befähigen, die wesentlichen Kernkompetenzen sowie transformative Kompetenzen zu erwerben, einschließlich sozialer und digitaler Kompetenzen, Kreativität, kritisches Denkens und Bewusstsein für Nachhaltigkeit; 3. schülerzentrierte, evidenzgestützte, innovative Unterrichtsmethoden umzusetzen; 4. einen flexiblen Lehrplan mit interdisziplinären Ausbildungsgängen zu entwickeln, der stetig angepasst wird; 5. ein solides Qualitätssicherungsmodell zur kontinuierlichen Verbesserung zu etablieren. 	<p>Unser Ziel besteht darin:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aktiv zur Entwicklung der europäischen Bildung in der gesamten EU beizutragen; 2. die Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Bildungsorganisation zu fördern; 3. die Sichtbarkeit der Europäischen Schulen in den EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen; 4. hochwertige Weiterbildungen und Karrieremöglichkeiten zur Unterstützung unserer pädagogischen Mitarbeitenden an den Europäischen Schulen zu bieten.

Mission	Das System der Europäischen Schulen vermittelt seinen Schüler/innen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe eine qualitativ hochwertige, mehrsprachige, multikulturelle und inklusive Bildung. Verwurzt in den europäischen und demokratischen Werten fördert das System Bürgersinn, interkulturelles Verständnis und Zusammenarbeit. Es vermittelt den Schüler/innen die notwendigen Kompetenzen, um sich in einer vielfältigen und sich schnell verändernden globalisierten Welt akademisch, sozial und persönlich zu entfalten.			
Werte	Europäische Identität	Mehrsprachigkeit und multikultureller Ansatz	Zusammenarbeit	Inklusion
	<ol style="list-style-type: none"> Wir integrieren die europäische Dimension in unsere Pädagogik. Wir bieten hochwertige Bildung und vermitteln die europäischen Werte, die Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte sowie Inklusivität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit umfassen. 	<ol style="list-style-type: none"> Wir bieten Bildung in allen Amtssprachen der EU, vom Kindergarten bis zur Oberstufe mit dem Abschluss des Europäischen Abiturs. Wir sind zur Erhaltung und zum Schutz unserer Nationalsprachen und Landeskulturen verpflichtet. Wir bieten durch den Lehrplan eine multikulturelle Bildung. 	<ol style="list-style-type: none"> In einigen Fächern wird der Unterricht für Schüler/innen aus verschiedenen Sprachabteilungen in gemischten Sprachgruppen erteilt. Lehrkräfte aus allen EU-Mitgliedstaaten arbeiten zusammen und tauschen sich über bewährte Verfahren aus. Inspektor/innen aus allen EU-Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, bieten fachliche Beratung im Bereich der pädagogischen Entwicklung und arbeiten im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses zusammen. Wir fördern die aktive Beteiligung aller Interessenträger an der Entscheidungsfindung, einschließlich Schüler/innen, Eltern, pädagogischen Mitarbeitenden und Verwaltungspersonal. 	<ol style="list-style-type: none"> Wir schaffen Lernmöglichkeiten, damit alle Schüler/innen ihr volles Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihrer Fähigkeiten. Wir unterstützen das Wohlbefinden der Schüler/innen und des Personals an unseren Schulen.

3. Bildung und Pädagogik

Der stellvertretende Generalsekretär ist in Zusammenarbeit mit den Inspektionsausschüssen insbesondere für alle bildungsbezogenen und pädagogischen Angelegenheiten zuständig. Der **Dienst des stellvertretenden Generalsekretärs (SGS)** besteht aus dem Referat Pädagogische Entwicklung, dem Referat Europäisches Abitur und dem Zentralen Koordinator für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung. Der Dienst des stellvertretenden Generalsekretärs trägt zu kohärenten Fortschritten und Verbesserungen in den Bereichen Bildung und Pädagogik im System der Europäischen Schulen bei.

Der Dienst des stellvertretenden Generalsekretärs trägt dazu bei, dass die Organe mit Entscheidungsbefugnissen, insbesondere die Inspektionsausschüsse, der Gemischte Pädagogische Ausschuss (GPA), der Haushaltsausschuss (HA) und der Oberste Rat (OR), ordnungsgemäß funktionieren, indem er ihre Entscheidungen in den Bereichen Bildung und Pädagogik unterstützt und weiterverfolgt.

Eine weitere wichtige Aufgabe des stellvertretenden Generalsekretärs besteht darin, die Qualitätssicherung für Unterricht, Lernen und Beurteilung im System der Europäischen Schulen zu koordinieren und dabei mit den Inspektionsausschüssen und den verschiedenen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, zusammenzuarbeiten.

Der Dienst des stellvertretenden Generalsekretärs arbeitet auch eng mit dem Vorsitz der Europäischen Schulen zusammen und unterstützt dessen Koordination mit den oben genannten Organen in bildungsbezogenen und pädagogischen Angelegenheiten.

Da die Amtszeit des Vorsitzes der Europäischen Schulen zwei Schuljahre umfasst und die Planung der Prioritäten und der verschiedenen Maßnahmen mit der Planung des Vorsitzes für das Schuljahr abgestimmt ist, spiegeln die Prioritäten des Kalenderjahres 2025 in diesem Bericht die Ziele sowohl des zyprischen als auch des lettischen Vorsitzes wider

Im Bezugsjahr 2025 schloss der IAS das Audit der Governance im pädagogischen Bereich ab. Ziel war es, zu beurteilen, ob die Governance-Re gelungen im pädagogischen Bereich angemessen gestaltet und wirksam umgesetzt werden. Das BSGEE trug aktiv zur Dokumentenprüfung bei, indem es an verschiedenen Interviews teilnahm und die Analyse der erhobenen Daten und Empfehlungen unterstützte. Im Anschluss an den Auditbericht wurde ein Aktionsplan entwickelt, dessen Umsetzung über zwei Jahre erfolgen soll.

I. Referat Pädagogische Entwicklung

Der Mehrjahresplan 2025–2029 des BGSES und die Prioritäten des italienischen, zyprischen und lettischen Vorsitzes bildeten den Rahmen für die wichtigsten Aktivitäten des Referats für das Referenzjahr 2025. In der folgenden Zusammenfassung der Aktivitäten wird die Rolle des RPE bei der Förderung der Entwicklung von Lehre, Lernen und Bewertung im ES-System dokumentiert, die

die berufliche Weiterentwicklung des Lehrpersonals erleichtert und koordiniert und eine datengestützte Entscheidungsfindung unterstützt.

1) Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten des italienischen Vorsitzes (2023– 2024)

Anknüpfend an das Lehrkräfteforum in Parma wurden Anfang 2025 mehrere Webinare auf Grundlage der während der Veranstaltung durchgeführten Workshops abgehalten. Im Einzelnen wurden 2025 folgende Aktivitäten durchgeführt:

- English as a Foreign Language to Promote Plurilingual and Intercultural Education [EN] (Webinar, 2025) – 17 Teilnehmende/Zertifikate.
- Webinar: European Citizens in Nursery [EN] (Online, 2025) – 32 Teilnehmende/Zertifikate
- Webinar: Projekt Klimarat. Schülerinnen und Schüler: Reduce the Climate Footprint of Your School in 8 Months! [EN] (Online, 2025) – 23 Teilnehmende/Zertifikate
- Webinar: creITivity extended (plurilingual and intercultural education) [EN] (Online, 2025) - 36 Teilnehmende/Zertifikate

Im Oktober 2025 legte die vom italienischen Vorsitz geleitete „Arbeitsgruppe zur Laufbahn von Lehrkräften“ dem Gemischten pädagogischen Ausschuss ihr Ergebnis mit dem Titel „Rahmenwerk für die Laufbahn von Lehrkräften“ vor, das sich an ihrer Priorität „*Stärkung bewährter ethischer und pädagogischer Verfahren mit Schwerpunkt auf den Europäischen Schulen*“ orientierte. Dieses Dokument wird als Leitfaden für die Arbeit spezifischer Arbeitsgruppen dienen, darunter die kürzlich genehmigte AG für kontinuierliche berufliche Weiterbildung und die Arbeitsgruppen, die zur Umsetzung der Empfehlungen des IAS-Berichts im Bereich der pädagogischen Governance eingerichtet wurden.

2) Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten des zyprischen Vorsitzes (2024– 2025)

Das RPE unterstützte das Lehrkräfteforum aktiv und wirkte an der Bekanntmachung der Veranstaltung mit. Die audiovisuellen Inhalte wurden gemäß der für die Plattform entwickelten visuellen Identität produziert, einschließlich einheitlicher grafischer Elemente, Untertitel, Beschreibungen und Kapitelunterteilungen. Die fertiggestellten Videos wurden anschließend auf der Weiterbildungsplattform veröffentlicht. So ist ein kontrollierter Zugang und die langfristige Verfügbarkeit der Inhalte für Lehrkräfte und Interessengruppen gewährleistet. Das Referat wirkte an der thematischen Podiumsdiskussion über die jüngsten Entwicklungen im Bereich Lernen für Nachhaltigkeit mit.

Im März 2025 unterstützte das RPE den zyprischen Ratsvorsitz und führte seine Umfrage unter allen ES und AES durch („Wohlbefinden und Qualität der Arbeitsbedingungen innerhalb des ES-Systems“). Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden bei den pädagogischen Sitzungen im Oktober vorgestellt und dem Obersten Rat im Dezember vorgelegt.

Das RPE unterstützte auch die Prioritäten des zyprischen Vorsitzes im Bereich Nachhaltigkeit.

3) Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten des lettischen Vorsitzes (2025–2026)

Der lettische Vorsitz legte seine Prioritäten bei den pädagogischen Sitzungen im Oktober 2025 vor. In Abstimmung mit dem GS und dem SGS wird das Referat Pädagogik den Vorsitz bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit Priorität 1 – Sichtbarkeit und Wachstum der Europäischen Schulen (insbesondere den spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Mission und Vision der ES) sowie Priorität 2 – Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften (insbesondere das Lehrkräfteforum und die Seelsorge für Schülerinnen und Schüler) – unterstützen.

4) Entwicklung und Umsetzung des Lehrplans

Das RPE half bei der Vorbereitung und der Nachverfolgung von wichtigen Dokumenten für die Entwicklung und Umsetzung von Lehrplänen mit, die bei den pädagogischen Sitzungen im **Februar und Oktober 2025** genehmigt wurden:

- *Struktur aller Lehrpläne im Europäischen Schulsystem.* Die neue Struktur konzentriert sich verstärkt auf die als Lernergebnisse definierten Kompetenzen und ermöglicht einen systemweit einheitlichen Ansatz.
- *Neue Verfahren zur Erstellung eines neuen Lehrplans oder zur Überarbeitung eines bestehenden Lehrplans im Europäischen Schulsystem* sowie eine aktualisierte *Qualitätssicherung vor der Genehmigung eines Lehrplans.* Beide Dokumente tragen zu mehr Effizienz und Transparenz bei der Entwicklung oder Erneuerung von Lehrplänen im ES-System bei.
- *Entwicklung des Referenzlehrplans.* Beginn der Vorbereitungsarbeiten zur Verabschiedung eines Rahmenwerks als Referenz für den Lehrplan der Europäischen Schule (konzeptionelle Klärungen, Dokumentation nationaler Rahmenwerke und bewährter Verfahren, Überprüfung der ES-Vorschriften und relevanter Lehrplanunterlagen auf Systemebene) in Zusammenarbeit mit den Inspektorinnen und Inspektoren für den Sekundarbereich, Vertreterinnen und Vertretern des BGSES und anderen Interessengruppen.
- Erneuerung/Entwicklung neuer Lehrpläne (z. B. Wirtschaftswissenschaften S6-S7; Rumänisch L1 S4-S7; Schwedisch L1 Primarbereich)
- Aktualisierung der Liste „Ergänzende Fächer, die in S6 und S7 an den Europäischen und anerkannten Europäischen Schulen unterrichtet werden“
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Gründung verschiedener AGs zur Überarbeitung oder Entwicklung verschiedener Lehrpläne (z. B. gemeinsamer Lehrplan für die Muttersprache im Primarbereich, Geografie im Sekundarbereich, Europa-Stunden im Primarbereich)
- Festlegung des Verfahrens und Überwachung der Aktualisierung, Übersetzung und Veröffentlichung aller Lehrpläne für die Muttersprache im Sekundarbereich (2025-09-D-34-de-2)
- Feinabstimmung wichtiger Lehrplandokumente (z. B. Sprachpolitik; summative Bewertung S4-S6)

- Einführung der neuen Bewertungsinstrumente im Primarbereich (2025-01-D-59-de-2)
- Aktualisierung des *Handbuchs für den Modell-Europarat der Europäischen Schulen* (2023-09-D-43-de-3)

Die Ausarbeitung einer neuen IKT-Option mit vier Wochenstunden wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. Ein erweiterter Entwurf des Lehrplans wurde dem BGSES im Oktober 2025 von der Arbeitsgruppe übermittelt. Mit Unterstützung der Expertinnen und Experten der Gemeinsamen Forschungsstelle wird der Lehrplan 2026 den zuständigen Gremien zur offiziellen Genehmigung vorgelegt und im Schuljahr 2026/2027 eingeführt.

Auf Beschluss des Obersten Rates vom Dezember 2024, das Intermath-Projekt zum 1. Januar 2025 zentral im Büro des Generalsekretärs anzusiedeln, und gemäß den Aktualisierungen des Dokuments „Interne Strukturen“ (2019-04-D-13 – Anhang 1) setzte das RPE eine Reihe kohärenter Maßnahmen um, die einen nahtlosen Übergang und eine effektive systemweite Umsetzung des Intermath-Projektansatzes an allen Europäischen Schulen und anerkannten Europäischen Schulen sicherstellen sollten.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Übertragung der Zuständigkeit von EEB2 auf das BGSES wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Migration der pädagogischen Intermath-Ressourcen von der bisherigen externen Website auf die Plattform für berufliche Weiterbildung. Dabei wurden die Einhaltung der DSGVO, die Barrierefreiheit, die Versionskontrolle und die langfristige Aufbewahrung sichergestellt.
- Aktualisierung der Inhalte der Matific-Plattform, um den neuesten Überarbeitungen des Mathematiklehrplans für den Primarbereich Rechnung zu tragen und eine pädagogische Angleichung sicherzustellen.
- Erstellung der P2-Lehrerhandbücher (EN/FR) in Zusammenarbeit mit Inspektorinnen und Inspektoren, einschließlich pädagogischer Bearbeitung und endgültiger Formatierung.

Die durchgeführten Maßnahmen schufen die strukturellen, finanziellen und pädagogischen Grundlagen für eine zentralisierte Verwaltung und stellten die systemweite Konsistenz und langfristige Nachhaltigkeit des Intermath-Programms sicher. Durch seinen zentralisierten Ansatz bot das Programm den Schulen weiterhin Unterstützung bei der Verwendung der Intermath-Lehrmaterialien, der Klärung von Umsetzungsverfahren und der Beantwortung von Fragen auf Schulebene. Zugleich wurde die Schulung für Mathematik- und Matific-Koordinatorinnen und -Koordinatoren weitergeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung im Unterricht, den Überwachungsinstrumenten und der Kohärenz mit den aktualisierten Lernergebnissen lag. Eine weitere relevante Entwicklung stellte die Unterstützung für den Einsatz des digitalen Bildungsinstruments Magrid zur Förderung neurodiverser Lernender dar.

Im April 2025 genehmigte der Oberste Rat den Vorschlag, eine abgeordnete Stelle eines Koordinators/einer Koordinatorin für Nachhaltigkeit und digitale Bildung innerhalb des Referats Pädagogische Entwicklung einzurichten. Es wurde ein Auswahlverfahren organisiert, und die

ausgewählte Fachkraft, die aus Griechenland abgeordnet wurde, nahm am 1. Januar 2026 ihre Tätigkeit im RPE auf.

Das RPE hat sich aber auch mit der Nachbearbeitung von mehr als 30 vom Gemischten Inspektionsausschuss, vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss, vom Haushaltsausschuss und vom Obersten Rat genehmigten Dokumenten, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen erstellt wurden, befasst (Planung, Ausarbeitung, Nachverfolgung, Aktualisierung von Dokumenten, Erstellung von Memos, Informationen für die Schulen und allgemeine Unterstützung). Insgesamt wurden mehr als 120 Dokumente zur Aufnahme in die Tagesordnung der pädagogischen Sitzung vorbereitet.

5) Bewertung

Das RPE unterstützte die Tätigkeiten und jeweiligen Prioritäten der Arbeitsgruppen „Bewertung Maßnahmen“, „Bewertung Primarbereich“ und „Bewertung Sekundarbereich“. Während des Berichtszeitraums begann die Arbeitsgruppe „Bewertungspolitik“ mit der Ausarbeitung eines „Bewertungsrahmens für Europäische Schulen“, der parallel zur Entscheidung über die Entwicklung eines „Lehrplanrahmens für Europäische Schulen“ (siehe oben) und eines „Lehrplans für den Primarbereich“ (durch die „AG ES-Lehrplan/Erweiterte AG“) konzipiert wurde. Beide Arbeitsgruppen legten während der pädagogischen Sitzungen im Oktober 2025 einen Zwischenbericht vor. Beide Dokumente sollen im Februar 2028 genehmigt werden und im September 2028 in Kraft treten.

Die „Summative Bewertung von S4 bis S6 an den Europäischen Schulen“ (verabschiedet im Februar 2024) trat im Schuljahr 2025/2026 für S6 in Kraft. Auf Grundlage der Rückmeldungen von Schulleitung, Inspektorinnen und Inspektoren, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Eltern wird das Referat Pädagogische Entwicklung unter der Koordination des DSG die pädagogische und organisatorische Umsetzung des Dokuments weiter konkretisieren und überwachen.

Im Jahr 2025 wurden zudem die erforderlichen Änderungen im SIS-System erfolgreich umgesetzt, um den Änderungen bei den Bewertungsinstrumenten für den Primarbereich Rechnung zu tragen. Dies führte zu verbesserten Schulzeugnissen für beide Semester.

6) Sprachenrichtlinie der Europäischen Schulen 2019-01-D-35

Im Rahmen des Rahmenwerks der Sprachenrichtlinie und der Prioritäten des Vorsitzes zur Förderung des Dokuments „Mission und Vision“ hat das RPE Informationsmaterialien, um das Bewusstsein für die Bedeutung der muttersprachlichen Bildung zu schärfen. Insbesondere wurden mit Unterstützung der Aufsichtsbehörde und der Direktorinnen und Direktoren Broschüren erstellt, in denen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Förderung der muttersprachlichen Bildung erläutert werden. Das RPE trägt demnach zur Kommunikation der Schulen mit Lehrkräften, Eltern und anderen Interessengruppen bei, indem es klar verständliche und leicht zugängliche Kommunikationsmaterialien bereitstellt, die auf diese Zielgruppen zugeschnitten sind. Einige dieser Dokumente werden dem GIA und dem GPA im Februar 2026 vorgelegt.

7) Berufliche Fortbildung

Im Laufe des Jahres 2025 wurde das Projekt zur Einrichtung einer Plattform für berufliche Weiterbildung konsolidiert und mit mehreren Kursen gestartet, insbesondere solchen, die sich auf fächerübergreifende Themen und Räume für die Zusammenarbeit konzentrieren. Gleichzeitig wurde die Nutzung der Plattform für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Inspektorinnen und Inspektoren und Schulen überwacht. Mit einer Reihe von Newslettern wurden Informationen über die Plattform und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte bereitgestellt.

Ein weiteres Parallelprojekt, das mit Unterstützung des Referats „IKT“ durchgeführt wurde, war die Einrichtung einer Medienplattform (<https://cpdmedia.eursec.eu>), die als Unterstützung für die Multimedia-Ressourcen dient, die in den intern entwickelten Online-Fortbildungsangeboten verwendet werden. Dieses Open-Source-Tool gewährleistet die vollständige Einhaltung der DSGVO und spezieller Anforderungen hinsichtlich der Verwendung von personenbezogenen Bild- und Aufzeichnungsmaterialien gemäß den Einwilligungserklärungen, die von den Datenschutzbeauftragten des BGSES überarbeitet und genehmigt wurden.

Die Plattform wird derzeit konsolidiert, um eine Alternative für das Hosting neuer Online-Fachgemeinschaften (OPC) zu bieten. Alle bestehenden OPC sollen in naher Zukunft auf die Plattformumgebung umgestellt werden, mit dem klaren Ziel, den Zugang für alle Lehrkräfte sowohl der Europäischen Schulen als auch der anerkannten Europäischen Schulen zu erleichtern. Bis Ende 2025 wurden drei OPC initiiert, deren Einsatz im ersten Halbjahr 2026 konsolidiert werden soll (OPC SCHWEDISCH L1 – Kindergarten und Primarbereich; OPC ES NP SPANISCH; OPC ES SEC SPANISCH L1-L4).

Die folgenden Online-Kurse wurden bereits im Jahr 2025 fertiggestellt:

- Schulungen für Tenant-Administratoren (Weiterbildungsplattform) – hybrid, 12/2025 (12 Teilnehmende/Zertifikate)
- Webinarreihe: Laufbahnberatung leicht gemacht. Mühelose und sichere Workflow-Automatisierung (14 Teilnehmende/Zertifikate)
- Webinar: Einblicke in „Mein Haus der Europäischen Geschichte“ (Online, 2025) (16 Teilnehmende/Zertifikate)
- Webinar: HistoriCall. Eine neue Methode, europäische Geschichte zu unterrichten. (Online, 2025) – 14 Teilnehmende/Zertifikate)
- Einführung in die Moodle-Plattform (Pilotphase) (27 Teilnehmende)
- Pilotkurs: Allgemeines Lernkonzept (ALK): eine Einführung (Kurs, online, 2025) (30 Teilnehmende)
- Einführung in den Einsatz generativer KI im Unterricht an den Europäischen Schulen (online, Oktober 2025) (30 Teilnehmende)
- Unterrichten mit Europeana (ES München – 03.11.2025) (20 Teilnehmende)

Die folgenden von Inspektorinnen und Inspektoren geleiteten Online-Kurse wurden in Zusammenarbeit mit dem RPE durchgeführt:

- Fortbildung für Bildungsberater an den Europäischen Schulen (hybrid, 2024–2025) (33 Teilnehmende/Zertifikate)

Das RPE setzte seine Unterstützung der Arbeit des BGSES im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit fort. Im März 2025 wurde ein Fortbildungsprogramm für Bildungskoordinatoren organisiert, wobei das RPE die Initiative über einen Pilotbereich auf der Weiterbildungsplattform unterstützte (66 Teilnehmende).

Das RPE organisierte ebenfalls eine Schulung für Schulleitungspersonal in Alicante (21.–22. März). Filmmaterial von den Sitzungen und einigen Workshops sowie Interviews mit den Hauptreferentinnen und -referenten wurden zur weiteren Verbreitung auf der Online-Plattform für berufliche Weiterbildung veröffentlicht. 112 Zertifikate wurden an alle Teilnehmenden vergeben, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben.

Das RPE unterstützte darüber hinaus Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einarbeitung neuer Lehrkräfte, nachdem die AG Einarbeitung neuer Lehrkräfte im Juni 2024 ihr Mandat beendet hatte. Zu den wichtigsten Beiträgen gehörten die Entwicklung und Aktualisierung des Willkommensleitfadens (eine überarbeitete Ausgabe in englischer Sprache wurde im September 2025 veröffentlicht und unmittelbar danach in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen des Referats Europäisches Abitur ins Französische und Deutsche übersetzt) sowie die Erstellung verschiedener Einführungsdokumente und multimedialer Materialien. Es wurde eine Online-Version des Willkommensleitfadens erstellt und den ES-Pilotschulen für die Schulung ihrer Lehrkräfte bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Das RPE arbeitete aktiv mit den Inspektorinnen und Inspektoren an den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zusammen, die im Jahr 2025 entwickelt wurden. Das Referat war ebenfalls direkt verantwortlich für die Unterstützung derjenigen Inspektorinnen und Inspektoren, die für die Umsetzung von Aktivitäten zur Einführung von neuen Inspektorinnen und Inspektoren zuständig waren, einschließlich der Teilnahme an den Schulungssitzungen und der regelmäßigen Hilfe mit SharePoint, der Weiterbildungsplattform und MS Teams.

Visuelle Identität und Produktion von Inhalten: Parallel zu all diesen Aktivitäten wurden umfangreiche Arbeiten zur Gestaltung einer einheitlichen visuellen Identität für die Weiterbildungsplattform und der damit verbundenen Produktion der ersten audiovisuellen Kursinhalte durchgeführt, einschließlich Videobearbeitung, Untertitelung und Anpassung bestehender Materialien.

Im letzten Quartal 2025 wurden für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen des Büros interne Schulungen zur Nutzung der Moodle-Plattform für berufliche Weiterbildung (um künftig potenzielle Kooperationsräume zu schaffen) und zur Nutzung des Medienstudios (RapidMOOC) für die Erstellung multimedialer Inhalte angeboten.

Das RPE hat Verhandlungen mit anderen externen öffentlichen Einrichtungen über den Austausch von intern erstellten Schulungsmaterialien aufgenommen. Insbesondere die GD EAC der Europäischen Kommission (über die für die Bildungsplattform der Europäischen Schulen zuständigen Kolleginnen und Kollegen) hat bereits einige Schulungsmaterialien angeboten, die derzeit analysiert werden, wobei untersucht wird, wie sie an das ES-System angepasst werden können. Derzeit finden mehrere Gespräche mit Weiterbildungseinrichtungen in Irland (Mayo Centre) statt, außerdem wurden bilaterale Kooperationen zum Einsatz von Moodle und zu Fortbildungsräumen initiiert. Schließlich werden unter Vermittlung des österreichischen Inspektors weitere Gespräche mit dem

österreichischen Bundesministerium für Bildung über ähnliche Kooperationen geführt. Alle diese Projekte befinden sich noch in der Entwicklungsphase.

8) ERASMUS/Europäische Projekte, Zusammenarbeit mit der GD EAC

Der Ausbau unserer Beteiligung am Erasmus+-Programm ist nach wie vor eine wichtige Priorität. Im Jahr 2025 haben wir die letzten Schulungs- und Job-Shadowing-Aktivitäten abgeschlossen, die im Rahmen eines 2023 bewilligten Projekts zur kurzfristigen Mobilität finanziert wurden. Im Laufe des Jahres unterstützte der Erasmus+-Koordinator die Organisation von 23 Mobilitätsprojekten (10 Job-Shadowing-Aktivitäten und 13 Schulungen) in 10 verschiedenen EU-Ländern. Von diesen Mobilitätsprojekten profitierten neben dem Bereich Bildung und Pädagogik auch verschiedene andere Referate, darunter die Zentralverwaltung, das Referat Personalwesen sowie der Datenschutzbeauftragte (DSB).

Job-Shadowing-Aktivitäten wurden von renommierten Institutionen in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt, darunter INTEF (Spanien), das Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (Luxemburg), die Università degli Studi di Bologna und die Università degli Studi Roma Tre (Italien), das Ufficio Scolastico Regionale per la Toscana (Italien) und der Defensor del Pueblo (Spanien). Im Rahmen dieser Veranstaltungen konnten die Teilnehmenden verschiedene Bildungssysteme kennenlernen, innovative Methoden und Governance-Ansätze beobachten und konkrete Ideen zur Verbesserung unserer eigenen organisatorischen Praxis sammeln. Parallel dazu konnten sich die Mitarbeitenden durch die Teilnahme an strukturierten Schulungskursen mit Fachleuten aus anderen Bildungssystemen austauschen, ihre Kompetenzen vertiefen und innovative Ansätze in den Bereichen Bildung, Management, Digitalisierung und Mitarbeiterwohlbefinden kennenlernen.

Neben der Umsetzung dieses Mobilitätsprojekts hat das RPE sein Engagement in der Entwicklung europäischer Projekte maßgeblich intensiviert. Im Jahr 2025 trug das Referat als Koordinator und als Konsortialpartner zur Ausarbeitung und Einreichung von insgesamt 11 europäischen Projektvorschlägen bei, darunter:

- 1 Akademie für Lehrkräfte
- 1 Fortbildungskurs für Lehrkräfte „Jean Monnet“
- 3 Zukunftsorientierte Projekte
- 4 Projekte im Rahmen von „Horizont Europa“
- 1 Erasmus+ KA1-Akkreditierung (verliehen)
- 1 Innovationsprogramm „Géant“

Darüber hinaus diskutierte das RPE zur Optimierung der europäischen Projektmanagementkapazitäten sowohl auf Ebene des BGSES als auch auf Schulebene die Grundlagen für ein gezieltes Programm zur beruflichen Weiterbildung mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung europäischer Projekte und legte deren Eckpunkte fest. In Zusammenarbeit mit einem

externen Anbieter wurde eine KI-gestützte Methodik entwickelt, um die Strukturierung, Ausarbeitung und Abstimmung von EU-Projektvorschlägen, einschließlich Erasmus+, zu unterstützen.

Die im vierten Quartal 2025 durchgeführten Vorbereitungsarbeiten werden im ersten Quartal 2026 zu einem speziellen In-situ-Schulungsprogramm führen, das in drei ganztägigen Sitzungen organisiert ist. Die Schulung richtet sich in erster Linie an das Personal und die Lehrkräfte der belgischen Europäischen Schule, die an europäischen Projekten beteiligt sind oder beteiligt sein könnten, und umfasst praktische Vorführungen, angeleitete Übungen und den Austausch unter Kolleginnen und Kollegen. Als konkretes Ergebnis profitieren die teilnehmenden Schulen von einem maßgeschneiderten Instrument, das sowohl den Qualitätsstandards der Europäischen Schulen als auch den Anforderungen der EU-Programme entspricht.

Im Hinblick auf eine bessere Verbreitung und den Austausch bewährter Verfahren hat das RPE schließlich aktiv zu externen Initiativen beigetragen, indem es seine Mitarbeitenden als Fachleute bei europäischen und nationalen Veranstaltungen positioniert hat. Im Mai 2025 nahmen der stellvertretende Generalsekretär und der Koordinator für digitale Bildung als Experten an der Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Die Schule in Europa, die Schule für Europa: Auf dem Weg zu einem europäischen Bildungsraum“ teil, die vom Ufficio Scolastico Regionale per la Toscana in Florenz organisiert wurde. Im November 2025 nahm der Koordinator für digitale Bildung ebenfalls als Experte an den Rencontres internationales de la formation an der Université Lumière Lyon 2 teil, die von der École Académique de la Formation Continue in Lyon organisiert wurden.

Der Koordinator für digitale Bildung nahm an Sitzungen und Aktivitäten der Arbeitsgruppen der GD EAC teil: 1) AG „Lernen für Nachhaltigkeit“, wo er auch als Diskussionsteilnehmer zum „Education for Climate Day“ eingeladen wurde; 2) Arbeitsgruppe „Digitale Bildung“ (Beitrag zur Aktualisierung der ethischen Leitlinien für pädagogische Fachkräfte hinsichtlich der Nutzung künstlicher Intelligenz). Zugleich nahmen Vertretende der GD EAC an mehreren AGs innerhalb des BGSES teil.

Das Referat leistete auch einen Beitrag zum neuen **PISA-basierten Test für die Europäischen Schulen**. Im September 2025 vertrat der Datenanalyst das Referat bei der zweitägigen Sitzung im OECD-Hauptsitz in Paris. Gemeinsam mit anderen Partnern von „PISA for Schools“ wurden bei der Sitzung die neuen Anforderungen für Schülerinnen und Schüler geklärt, die Teil des Datensatzes für die PISA-Tests im Februar/März 2026 sein werden. Zugleich wurden auf der Sitzung die Bedingungen für die Verwendung freigegebener PISA-Materialien und die Erstellung einer Datenbank (z. B. für Mathematik) zur Verbreitung des in den PISA-Übungen gewählten Ansatzes geklärt. Es wurde mit der Extraktion der freigegebenen Mathematikaufgaben in eine Datenbank begonnen.

9) Beschaffung von Online-Tools und Projekten; Vereinfachung von Arbeitsabläufen

Das komplexeste Projekt, das im Laufe des Jahres 2025 durchgeführt wurde, war der Austausch unseres derzeitigen Schulinformationssystems. Mitglieder des RPE wurden in das vom SGS geleitete Kernteam aufgenommen, das die Ausschreibung entwarf und die Bieter bewertete.

Die Ausschreibung für die Weiterbildungsinhalte erhielt keine geeigneten Angebote, was hauptsächlich auf Einschränkungen aufgrund der DSGVO zurückzuführen war. Es wurden weitere Alternativen für die Bereitstellung von Inhalten für die Plattform gefunden, die voraussichtlich durch die Nutzung der von der Europäischen Kommission genehmigten Rahmenverträge, die Entwicklung intern erstellter Inhalte, den Erwerb neuer Autoring-Tools, den Abschluss direkter Verträge mit Fachleuten zur Bereitstellung von Inhalten und die Vorbereitung des Erwerbs mehrerer Lizenzen für kommerzielle Inhalte von Drittanbietern konsolidiert werden sollen, die bis zum ersten Halbjahr 2026 konsolidiert werden sollen.

Das RPE trug zudem zum Aufbau interner Kapazitäten bei, indem es eine Reihe strukturierter Workshops organisierte, um die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe innerhalb des Teams zu klären. Diese Arbeitssitzungen resultierten in zwei sich ergänzenden Outputs: einem funktionalen Organigramm zur Klärung interner Rollen und Berichtswege sowie einer umfassenderen Darstellung des Bereichs Bildung und Pädagogik im BGSES, in der dessen Aufgaben, Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsweise dargelegt werden. Diese Aktivitäten gewährleisteten mehr Transparenz, ein gemeinsames Verständnis und eine effektivere interne Koordination. Eine interne Online-Wissensdatenbank wurde eingerichtet und wird regelmäßig aktualisiert.

10) Arbeitsgruppe IT PEDA

Das RPE war direkt an den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe IT PEDA beteiligt, einschließlich der folgenden spezifischen Beiträge:

- **Austausch des Schulinformationssystems (SIS).** Die Gruppe überwachte und unterstützte die Beschaffung und Vorbereitungsarbeiten für das neue SIS – das bedeutendste IT-Projekt im ES-System – und konzentrierte sich dabei insbesondere auf die pädagogischen Anforderungen an das neue SIS.
- **Rahmenwerk und Leitlinien für generative KI.** Die Gruppe entwickelte ein Rahmenwerk und rechtliche/pädagogische Leitlinien für den Einsatz generativer KI im Bildungsbereich an Europäischen Schulen. Diese Dokumente wurden im April 2025 vom Obersten Rat genehmigt und treten am 1. Mai 2025 in Kraft. Es wurden Schulungen für das pädagogische Personal entwickelt, die auf das Kompetenzrahmenwerk DigCompEDU abgestimmt sind und die Kompetenzstufen A2-B1 abdecken.
- **Änderungen der Chat-Richtlinien für Microsoft Teams.** Nach Vorfällen von Cybermobbing unterstützte die Gruppe die Entscheidung, die private Chat-Funktion für Schülerinnen und Schüler in Microsoft Teams im November 2025 zu deaktivieren, und informierte darüber.
- **Plattform für berufliche Weiterbildung.** Die Gruppe überwachte die Entwicklung der Online-Plattform für berufliche Weiterbildung (<https://cpd.eursc.eu>), die Schulungsressourcen

einschließlich des Kurses zur generativen KI anbietet. Die Plattform unterstützt kollaborative Räume, Online-Fachgemeinschaften (OPC), und bietet Zugang zu internen und externen Schulungsinhalten.

- **Digitales Portfolio für Musik.** Die Gruppe befasste sich mit den Anforderungen an das digitale Portfolio für Musik der Jahrgangsstufen 6 und 7 und begann mit der Erprobung potenzieller Lösungen, die den Anforderungen der DSGVO, den Anforderungen an einen gleichberechtigten Zugang und den Anforderungen an die langfristige Dateibesitzrechte entsprechen.
- **Überarbeitung der IKT-Charta.** Die IKT-Charta für Mitarbeitende sowie für Schülerinnen und Schüler wurde überarbeitet, um Fragen der KI-Governance und aktualisierten IT-Sicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen und dem Problem des Cybermobbings zu begegnen.

11) Die wichtigsten Tätigkeiten zur Unterstützung der Inspektionsausschüsse und der Arbeitsgruppen

Pädagogische Sitzungen

Während des Berichtszeitraums unterstützte das RPE den Ratsvorsitz (Zypern und Lettland) bei der Organisation von pädagogischen Sitzungen und Folgeaktivitäten. Unter dem zyriotischen Vorsitz wurde ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, um die Effizienz zu verbessern, die Wiederholung bestimmter Präsentationen zu vermeiden und mehr Zeit für pädagogische Diskussionen und Debatten zu gewinnen. Als erster Schritt wurde vorgeschlagen, die Dauer des Gemischten Inspektionsausschusses für den Kindergarten-/Primar- und Sekundarbereich zu verlängern und die getrennten Sitzungen abzuschaffen. Im Anschluss an dieses im Februar durchgeführte Pilotprojekt wurde eine Umfrage unter allen Inspektorinnen und Inspektoren durchgeführt, um ihre Meinungen zu diesen neuen Regelungen einzuholen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erstellte das RPE einen Bericht, der im Rahmen der Governance des Pädagogik-Audits an die Leitung des BGSES, das Inspektorat und die internen Auditdienste weitergeleitet wurde.

Aufgrund der erhaltenen Antworten beschloss der lettische Vorsitz, die gleichen Regelungen für die Organisation der Sitzungen im Oktober zu übernehmen und die derzeitige Struktur der Tagesordnung zu überprüfen, um Überschneidungen zu minimieren und ausreichend Zeit für wichtige pädagogische Diskussionen zu gewährleisten. Es wurden drei neue Abschnitte erstellt:

- Abschnitt IV: „Schriftliche Mitteilungen“ (A-Punkte) – Direkte Entscheidung; Punkte, die eine Entscheidung ohne Vorstellung oder Diskussion erfordern (ähnlich wie „A-Punkte“ für den Obersten Rat).
- Abschnitt V: „Zusätzlich zur Tagesordnung“; alle Dokumente oder Punkte, die ausschließlich zu Informationszwecken dienen, keine Vorstellung erfordern und keine Stellungnahme oder Entscheidung erfordern.
- Abschnitt VII: „Nur zu Informationszwecken“; alle Dokumente, die zuvor unter „Schriftliche Mitteilungen“ nur zu Informationszwecken aufgeführt waren – ohne Präsentation oder Diskussion, direkt auf DOCEE in einem Ordner mit der Bezeichnung „FOR INFORMATION“ (nur zu Informationszwecken) veröffentlicht, getrennt vom Hauptordner der Sitzung (wie beim

Obersten Rat). Enthält die Ergebnisse schriftlicher Verfahren oder Dokumente, die von früheren Ausschüssen genehmigt wurden. Diese Dokumente sind im letzten Teil der Tagesordnung aufgeführt.

Nach Einholung mehrerer Stellungnahmen werden die Bezeichnungen der neuen Abschnitte wie folgt geändert:

IV.	A PUNKTE – ZUR DIREKTEN GENEHMIGUNG OHNE VORSTELLUNG/DISKUSSION
V.	ZUSÄTZLICH ZUR TAGESORDNUNG – NUR ZUR INFORMATION – OHNE VORSTELLUNG/DISKUSSION
VII.	NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN – DIREKT AUF DOCEE VERÖFFENTLICHT

Arbeitsgruppen

Wie nachstehend erwähnt, organisierte das RPE eine beträchtliche Anzahl von Arbeitsgruppensitzungen: 35 vor Ort, 5 hybrid und 56 online. Die Unterstützung umfasste die Organisation dieser Sitzungen sowie die Teilnahme daran entsprechend der jeweiligen Fachkompetenz. Im Berichtsjahr waren mehr als 50 Arbeitsgruppen aktiv, die mindestens eine Sitzung organisiert hatten. Die Arbeiten zur Entwicklung einer Datenbank der AGs begannen im Jahr 2025 als erster notwendiger Schritt hin zu einem automatisierten Prozess der Erfassung von Informationen über die Aktivitäten und wichtigsten Ergebnisse der AGs. Diese Arbeit wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

Vom Inspektorat koordinierte Lehrplanfortbildungen

Das Referat unterstützte die Organisation einer großen Anzahl von Kursen der beruflichen Weiterbildung (einschließlich der jährlichen Fortbildungsschulung für Direktionspersonal in Kooperation mit den Referentinnen und Referenten des stellvertretenden Generalsekretärs) in vier Formaten: *Dezentralisiert*, *zentralisiert*, *Train the Trainers* und *online* gemäß dem Rahmen für berufliche Weiterbildung und dem zehnjährigen Überarbeitungszyklus der Lehrpläne (K/P/S).

Im Schuljahr 2024-2025 wurden 30 Fortbildungskurse organisiert: 17 online, 11 vor Ort und 2 hybrid. Für das Schuljahr 2025–2026 sind 33 INSETs geplant.

Tätigkeiten des Inspektionsteams

Das RPE unterstützte den Zentrale Planungsausschuss (ZPA) aktiv bei der Erstellung des vorläufigen Zeitplans für die Aktivitäten des Inspektionsteams, beim Verfassen des ZPA-Berichts über das vorangegangene Schuljahr sowie bei der Fertigstellung des Zeitplans für die Aktivitäten des Inspektionsteams für das Schuljahr 2025–2026.

Zu diesen Tätigkeiten gehörten Gesamtschulinspektionen, Audits von Anerkannten Europäischen Schulen und Beurteilungen von Ortslehrkräften. In Zusammenarbeit mit der Zentralverwaltung des BGSES– dem Team der anerkannten europäischen Schulen und der Personalabteilung – forderte das RPE Informationen bezüglich der Verfügbarkeit der Inspektorinnen und Inspektoren für das betreffende Schuljahr an, stellte die Inspektionsteams zusammen und erstellte einen Zeitplan für ihre Aktivitäten.

Schließlich koordinierte das Referat den Zeitplan mit einem Inspektor des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung (ein Mitglied des ZPA), bevor er durch den ZPA genehmigt wurde. Der endgültige Zeitplan wurde unter anderem an die Inspektorinnen und Inspektoren sowie an die ES und AES übermittelt.

Gesamtschulinspektionen (GSI)

Das RPE unterstützt die Lenkungsgruppe der Gesamtschulinspektionen bei der Organisation von Gesamtschul- und von Nachverfolgungsinspektionen der Europäischen Schulen während des gesamten Schuljahres und organisiert neben anderen Aktivitäten die Kommunikation und den Austausch von Dokumenten zwischen dem Lenkungsausschuss, den Inspektionsteams und den Schulen. Die dritte Runde der GSI (2021–2025) ist nun abgeschlossen, und ein Bericht, der diesen Zyklus zusammenfasst, wurde vorgelegt.

Das RPE unterstützte im Jahr 2025 die folgenden Inspektionen:

- Bericht der Gesamtschulinspektion an der Europäischen Schule Varese vom 10. bis 14. März 2025
- Bericht der Gesamtschulinspektion an der Europäischen Schule Luxemburg II vom 12. bis 16. Mai 2025
- Folge-GSI Europäische Schule Luxemburg I
- Folge-GSI Europäische Schule Bergen
- Zusammenfassung der dritten Runde der Gesamtschulinspektionen

Die vierte Runde der GSI begann im Oktober mit der Umsetzung des neuen Rahmenwerks für die Organisation der GSI 2025–2029. Das RPE unterstützte die folgenden Inspektionen:

- Bericht der Gesamtschulinspektion an der Europäischen Schule Frankfurt vom 13. bis 17. Oktober 2025
- Bericht der Gesamtschulinspektion an der Europäischen Schule Karlsruhe vom 17. bis 21. November 2025
- Folge-GSI Europäische Schule Alicante

12) Berichte, statistische Analysen, Kommunikation mit den Schulen

Bericht über Fachversagen und Wiederholungsquoten an den Europäischen Schulen

Ab diesem Jahr wurde der Bericht von „*Schulversagen*“ in „*Fachversagen*“ umbenannt, um seinen Zweck besser widerzuspiegeln. Der Bericht wurde erstmals mit dem neuen Statistiktool **Tableau** erstellt, wodurch die Datenqualität weiter verbessert werden konnte.

Aufgrund der Bemerkungen, die während der Vorstellung des Berichts vor dem Gemischten Inspektionsausschuss im Oktober 2024 vorgebracht wurden, hat das RPE eine Untersuchung der Mathematik-Abiturergebnisse an den Europäischen Schulen eingeleitet. Der aktuelle Stand der Analyse lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Visuelle Darstellung der Mathematiknoten im Zeitverlauf für Untergruppen von Schülerinnen und Schülern mit bestimmten Eigenschaften (z. B. zeitliche Überwachung der Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern, die in der 6. Klasse Mathematik 3 gewählt haben).
- Entwicklung einer Item-Datenbank für Abiturprüfungen in Mathematik, um eine weitere themenbezogene Analyse der Mathematiknoten im Rahmen der Abiturprüfungen zu ermöglichen:
- Analyse der Verteilung der Noten, insbesondere nach Sprachabteilungen der Schülerinnen und Schüler

Bericht über das Angebot an pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung an den Europäischen Schulen.

In diesem Jahr wurden vier wesentliche Verbesserungen an diesem Bericht vorgenommen:

- Vereinfachung des Umfrage-Layouts: Fragen und Antworten wurden in den drei Verkehrssprachen angezeigt, und die Anzeigesprache für jede Registerkarte der Umfrage kann nun ausgewählt werden.
- Änderung bei der Datenerhebung für Schülerinnen und Schüler mit intensivem Förderbedarf, um die Datenaggregation zu vereinfachen, Queranalysen zu ermöglichen und Fehler zu vermeiden.
- Ein automatisches Skript, das Daten aus den Tabellenkalkulationen der Schulen automatisch in eine „Master-Tabellenkalkulation“ extrahiert.
- Zusätzliche Überprüfung und Kontrolle der von den Schulen übermittelten Daten (das Modul „Bildungsförderung“ aus dem neuen Schulinformationssystem könnte diesen Prozess weiter unterstützen).

Das RPE leistete einen aktiven Beitrag zur Erarbeitung anderer Berichte in Kooperation mit verschiedenen Referaten:

- Die Lehrplan-Webseiten auf unserer Website wurden in diesem Jahr verbessert, siehe <https://www.eursec.eu/en/european-schools/studies/syllabuses/> ;
- Das Tool Tableau für statistische Berichte wurde dank einer produktiven Zusammenarbeit mit der Abteilung für IKT-Entwicklung des BGSES ausgiebig getestet.
- Ein Tool zur Planung von B-Tests wurde weiterentwickelt und in EEB1 und der AES Straßburg eingesetzt.
- Es wurde eine umfassende Analyse der Verteilerlisten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler durchgeführt, um die Belastung durch die Verwaltung von Microsoft Active Directory zu reduzieren. Der neue „Classlink“-Roboter zur Aktualisierung der Verteilerlisten wurde getestet, jedoch weist das System noch einige Fehler auf.
- Unterstützung bei der Erstellung des Abiturberichts: Konsolidierung der Daten, Vorschläge für neue Arten von Analysen, die in Zukunft entwickelt werden sollen.
- Dank einer engmaschigen Zusammenarbeit zwischen dem BGSES und dem JRC (Joint Research Centre) konnten wir mit Fachleuten des JRC in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Hierzu zählten unter anderem das Thema Künstliche Intelligenz und der neue Lehrplan für den Informatikunterricht in S6 und S7 mit vier Unterrichtsstunden.

Die audiovisuelle Produktion war ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des RPE im Zeitraum 2024–2025. Das Team produzierte und veröffentlichte Aufzeichnungen von Foren für Lehrkräfte und INSET-Schulungen, außerdem wurden Webinare und ausgewählte Kurse mit Rapidmooc erstellt. Eine Rapidmooc-Schulungseinheit in den Büros veranschaulichte das Potenzial für eine breitere Nutzung. Die Zusammenarbeit mit anderen Referaten (Europäisches Abitur, AES, DSB) und Organisationen wie dem JRC gewährleistete eine hohe Qualität der Inhalte. Alle Materialien wurden im Hinblick auf Barrierefreiheit, langfristige Nutzung und Integration in die Plattform für berufliche Weiterbildung konzipiert, um eine effektive Verbreitung komplexer pädagogischer Inhalte zu ermöglichen.

Das Referat unterstützte aktiv die Verwaltung der Online-Fachgemeinschaften, indem es die Inspektorinnen und Inspektoren bei der Einrichtung der Communitys unterstützte und dem AES-Personal regelmäßig Hilfe beim Zugriff auf die Communitys leistete (z. B. bei Ausfällen von Microsoft).

13) Beratung von Inspektorat, Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen zu regulatorischen und pädagogischen Angelegenheiten

Wie in den Vorjahren erhielt das RPE weiterhin häufig Anfragen von Schulleitungen, Lehrpersonal, Eltern, Schüler*innen, Inspektor*innen und externen Partnern zu einer Vielzahl von Angelegenheiten und beantwortete diese, beispielsweise:

- Auslegung und Anwendung der Regelungen (Allgemeine Schulordnung, Unterrichtsstrukturen und -organisation, Sprachenrichtlinie usw.)
- Beratung zu pädagogischen Überlegungen in den Konformitätsdossiers oder Dossiers von allgemeinem Interesse, wenn diese von den Kolleginnen und Kollegen an den AES beim Büro des Generalsekretärs angefragt werden.
- Anfragen von Schulleitungen
- Fragen zu Lehrplan und zur Beurteilung, einschließlich der Anerkennung von Lernergebnissen in anderen Bildungssystemen.
- Bereitstellung von Anleitung für Inspektorinnen und Inspektoren zu Regeln und Verfahren, wie AGs, Fortbildungskursen, Bewertungen und die Erstellung von Lehrplänen innerhalb des Haushaltsrahmens organisiert werden sollten.

Das gestiegene Arbeitsaufkommen in diesem Bereich steht auch im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Anfragen, die direkt von anerkannten europäischen Schulen eingehen, sowie mit der Ankunft mehrerer neuer Inspektorinnen und Inspektoren im Jahr 2025.

Zu Beginn des Schuljahres 2025-2026 wurde ein eigener Newsletter für Lehrkräfte entwickelt, der vor allem einen Überblick über die wichtigsten pädagogischen Vorschriften und Entwicklungen geben sollte, die während der pädagogischen Sitzungen im vorangegangenen Schuljahr verabschiedet bzw. diskutiert worden waren.

Sonstige Aktivitäten

Das RPE hat seine Unterstützung zusätzlich in verschiedenen Bereichen angeboten:

- Die Verabschiedung mehrerer Lehrpläne in enger Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss für Qualitätssicherung; Überarbeitung der Verfahren zur Entwicklung neuer Lehrpläne und Überprüfung bestehender Lehrpläne.
- Hilfe für die Bildungs-AG Nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei der Erstellung eines Dokuments zur Vision Lernen für Nachhaltigkeit als Unterstützung der Taskforce Mission und Vision für die Europäischen Schulen.
- Logistische Unterstützung bei der Organisation der Prüfung Latinum Europaeum am Ende der 5. Klasse.
- Logistische Unterstützung für das Lehrbuch für das Fach Humanwissenschaften (S3) „Die mediterrane Welt“.
- Rechtliche und verwaltungstechnische Nachverfolgung bestimmter pädagogischer Dokumente, die von den verschiedenen Gremien/Ausschüssen genehmigt wurden, einschließlich der Aspekte des Urheberrechts und des geistigen Eigentums (Zusammenarbeit mit Herrn Kari Kivinen (Experte für aufsuchende Bildungsarbeit für die Beobachtungsstelle des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO))).
- Verbreitung von Informationen (d. h. über Veranstaltungen und Veröffentlichungen auf EU-Ebene, die Zusammensetzung des Inspektorats der Europäischen Schulen usw.) über den Pädagogischen SharePoint und ebenfalls direkt im Netzwerk der Europäischen Schulen.
- Überarbeitung der Leitlinien zur Organisation von Mobilitätsprojekten für Schülerinnen und Schüler von und zu den Europäischen Schulen
- Aktualisierung und Verwaltung des SharePoint-Intranets der Inspektor*innen
- Aktualisierung der Zuweisungen, Fachgebiete und Interesse der Inspektorinnen und Inspektoren gemäß den neuen Nominierungen von Inspektorinnen und Inspektoren während des Schuljahres.
- Persönliche Einarbeitung neuer Inspektorinnen und Inspektoren.

Haushaltsplanung und -überwachung

Das RPE beteiligte sich an der Erstellung der Haushaltsvoranschläge für das Haushaltsjahr 2026, die die Hauptaktivitäten der Inspektoren (GIA/GPA, Arbeitsgruppensitzungen, Audits, GSI, INSETs und Beurteilungen von Ortslehrkräften im zweiten bis fünften Jahr sowie von Ortslehrkräften) sowie Aktivitäten umfassten, die in direktem Zusammenhang mit dem RPE stehen, wie beispielsweise die Plattform für berufliche Weiterbildung.

Dies beinhaltete darüber hinaus die Planung und Haushaltsüberwachung für: Beurteilungen von Ortslehrkräften; Beurteilungen von abgeordnetem Personal (einschließlich Führungskräften); vom RPE koordinierte Arbeitsgruppen- und Koordinatorentreffen; zentralisierte Fortbildungskurse und „Training-the-Trainers“-Fortbildungskurse; die Einbeziehung spezialisierter externer Fachleute in bestimmte Arbeitsgruppen.

Weitere Aufgaben Haushaltskontext umfassten:
i) Überwachung, Überprüfung und Kontrolle der von Fachleuten, Inspektorinnen und Inspektoren (für

die Teilnahme an Arbeitsgruppen, INSETs, Inspektionen usw.) und Schulen (für die Teilnahme von Lehrkräften an INSETs) eingereichten Rechnungen; und
 ii) Unterstützung bei der Ausschreibung für pädagogische Materialien für Schulen.

II. Referat Europäisches Abitur

Im Jahr 2025 hat das Referat Europäisches Abitur die 66. Sitzung der EA organisiert und durchgeführt.

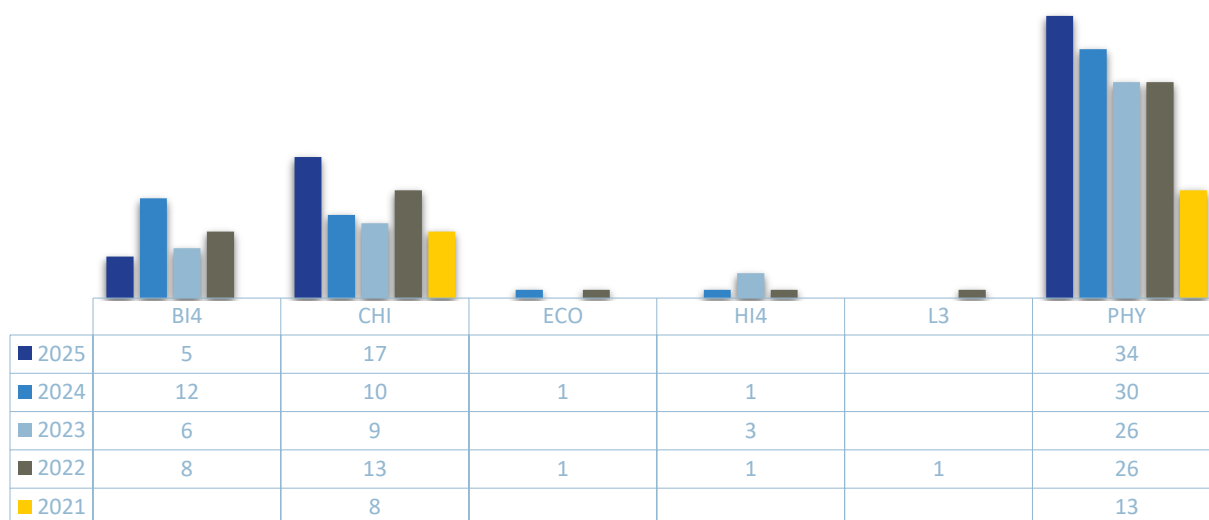
Das Europäische Abitur 2025 wurde erfolgreich für 3.245 Kandidatinnen und Kandidaten von 13 Europäischen Schulen und 18 Anerkannten Schulen organisiert.

Die zweite Hälfte des Schuljahres 2025 war der Vorbereitung der EA-Sitzung 2026 gewidmet. Derzeit sind 3.426 Kandidatinnen und Kandidaten für insgesamt 17.130 schriftliche und 10.278 mündliche Prüfungen angemeldet. Ausführlichere Informationen werden im nächsten Jahr nach der Sitzung bereitgestellt.

Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (AIREB): Zusätzliche schriftliche Prüfungen

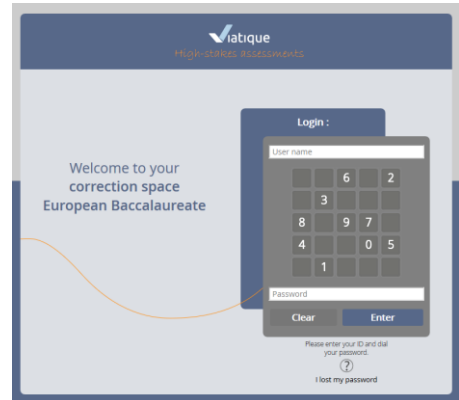
Für die Abiturprüfung 2025 analysierte das Referat Europäisches Abitur 76 Anträge auf Grundlage von Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung, in denen festgelegt ist, dass Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zu einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung in einem der Wahlfächer zugelassen werden können und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Insgesamt wurden 69 Anträge angenommen, jedoch zogen 12 Kandidatinnen und Kandidaten ihre Anträge vor den Prüfungen zurück. Daher wurden bei der EA-Sitzung 2025 57 zusätzliche schriftliche Prüfungen gemäß Artikel 13 abgelegt.

Zusätzliche schriftliche Prüfungen – Art. 13

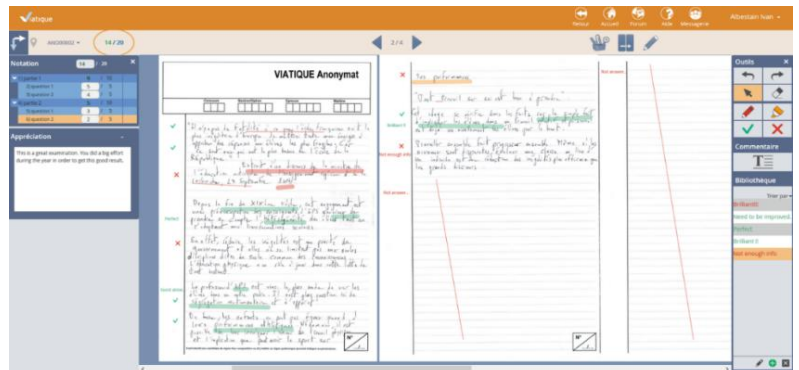


Online-Korrektur der Prüfungen zum Europäischen Abitur

Das Referat Europäisches Abitur hat die Plattform Viatique vorbereitet, die zum neunten Mal genutzt wurde (einschließlich ihrer teilweisen Nutzung für die Septembersitzung des EA 2020), um die Skripte der EA-Sitzung 2025 online zu korrigieren. Die Plattform wird (unter der ständigen Überwachung des Referats Europäisches Abitur) für Folgendes genutzt:



- die Sicherheit des Korrekturprozesses der Prüfungen verbessern;
- die logistischen Abläufe an den Schulen und in den Korrekturzentren rationalisieren und modernisieren;
- die Prüfungen mit Ausnahme von Musik und Kunst anonym korrigieren;
- Drittkorrekturen verwalten;
- das Reaktionsvermögen der Korrektorinnen und Korrektoren erhöhen, indem sie direkten Zugriff auf die zu korrigierenden Skripte erhalten;
- ein Skriptspeichersystem bereitstellen, das die Einsichtnahme durch Antragstellerinnen und Antragsteller erleichtert;
- die Übertragung von Noten in die Datenbanken der Schulen automatisieren;
- den Korrektorinnen und Korrektoren ein benutzerfreundliches und einfach zugängliches Korrekturtool bieten;
- eine statistische Ansicht in Echtzeit des Status der Korrekturen bereitstellen.



Im Jahr 2025 wurde Viatique auch erstmals von allen 13 Europäischen Schulen und 18 Anerkannten Schulen verwendet, um die langen schriftlichen Vorabiturprüfungen des Schuljahres 2024-2025 zu korrigieren. Nach mehreren Jahren freiwilliger Teilnahme haben die Schulen beschlossen, alle Prüfungen zu digitalisieren, damit sie online korrigiert werden können (wissenschaftliche und literarische Fächer). Diese zusätzliche Prüfungssitzung wurde ebenfalls durch das Referat Europäisches Abitur unterstützt.

Die Prüfungen des Europäischen Abiturs

Die Prüfungen des Europäischen Abiturs werden von den Inspektorinnen und Inspektoren des Sekundarbereichs mit Unterstützung von externen Expertenteams vorbereitet. Für die EA-Sitzung 2025 haben ca. 170 Fachkräfte an der Ausarbeitung von rund 342 Prüfungsarbeiten (177 Haupt- und 165 Researbeiten) mitgewirkt. Allen Prüfungsunterlagen lagen Antwortvorschläge, Bewertungskriterien, Anleitungen zur Benotung und ein Benotungsraster bei. Das Referat

Europäisches Abitur bietet allen Inspektorinnen, Inspektoren und Fachkräften des Sekundarbereichs ständige Unterstützung (u. a. bei der Einladung, der Buchung von Sitzungsräumen/der Organisation von Online-Sitzungen, der Abwicklung von Zahlungen und der Kostenberechnung) und hilft bei der Gestaltung der Prüfungsunterlagen.

Das Referat Europäisches Abitur ist für den Druck und die Verteilung der Prüfungsunterlagen an die Schulen zuständig. Druck und Versand werden von externen Unternehmen durchgeführt, die Prüfungsunterlagen werden jedoch von den Mitarbeitenden des Referats Europäisches Abitur in den Räumlichkeiten des BGSES verpackt.



Im Jahr 2025 organisierte das Referat Europäisches Abitur 16.282 schriftliche und 9.735 mündliche Prüfungen (dabei wurde die Teilnahme von 395 Korrektorinnen und Korrektoren und ca. 312 mündlichen Prüferinnen und Prüfern erforderlich, zusätzlich zu der Teilnahme aller S7-Lehrkräfte, deren Schülerinnen und Schüler für die Prüfungen zum Europäischen Abitur angemeldet sind).

Von 16.282 Skripten wurden 407 Skripte für eine Drittkorrektur eingereicht, ein weiteres Verfahren, das vom Referat Europäisches Abitur koordiniert wird. Die erste und Hauptreservesitzung fand im Juni statt, eine zweite Reservesitzung im September war nicht erforderlich.

Beobachtung der schriftlichen Prüfungen durch die Universität

Jedes Jahr ist das Referat Europäisches Abitur auch für die Organisation eines externen Audits (Universitätsbeobachtung) für einige der Prüfungsarbeiten zuständig. Für die EA-Sitzung 2025 wurden die folgenden Prüfungsarbeiten extern geprüft und für gut befunden:

- Biologie
- Chemie
- Mathematik 3P
- Mathematik 5P
- Physik
- Sprache 1 Griechisch

Qualitätsprüfung

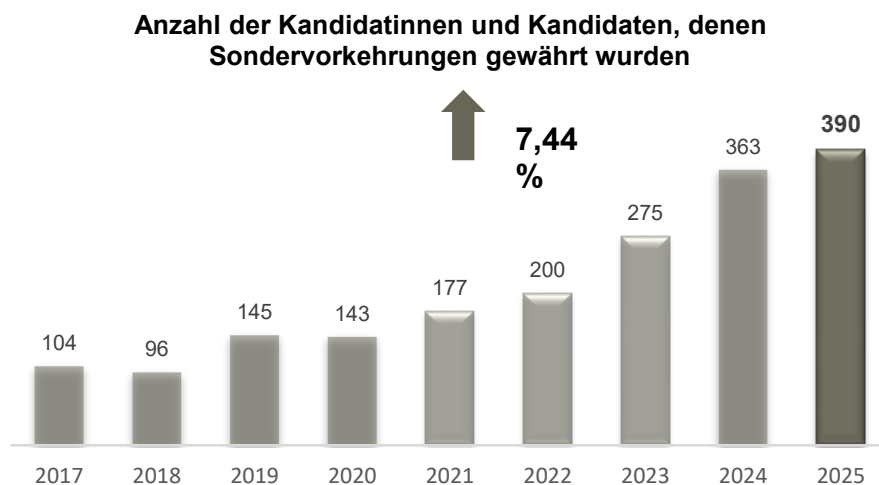
Die Qualitätsprüfung stellt eine zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme für die schriftlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs dar. Sie umfasst eine gründliche Überprüfung durch mehrere Lehrkräfte, die versuchen, die den Schülerinnen und Schülern gestellten Prüfungsaufgaben zu lösen. Dabei werden die Fragen auf Fehler und Tippfehler, Unklarheiten und Verständlichkeit der Rubriken, Schwierigkeitsgrad, angemessene Länge und Zeitvorgabe für die Beantwortung überprüft. Zudem

wird sichergestellt, dass das Benotungsschema korrekt und funktional ist und den erforderlichen Standards entspricht.

Die Prüfungsunterlagen für Mathematik 3p und 5p sowie Englisch I, LIA, LII und LIIA wurden in den Sitzungsperioden 2025 und 2026 einer Qualitätsprüfung unterzogen.

Sondervorkehrungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

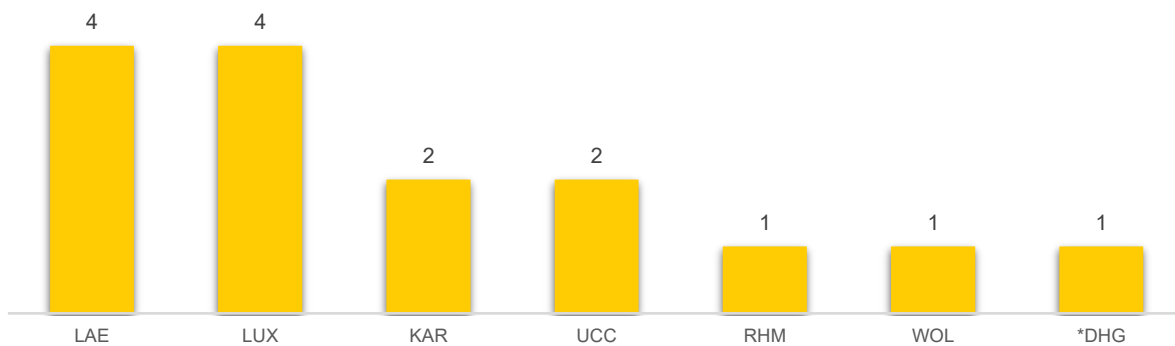
Gemäß Artikel 15 und Anhang IX der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung können Prüflingen mit spezifischen Lernbedürfnissen Sondervorkehrungen für die Ablegung ihrer Prüfungen beantragen. Dieses Verfahren wird vom Referat Europäisches Abitur organisiert, das als Bindeglied zwischen den Schulen und dem/der für die Sondervorkehrungen zuständigen Inspektor/Inspektorin fungiert. Für die EA-Sitzung 2025 wurden entsprechende Vorkehrungen für 390 Kandidatinnen und Kandidaten getroffen.



Beschwerden

Das Referat Europäisches Abitur hat außerdem 48 Verwaltungsbeschwerden bearbeitet (33 aus den Vorabiturprüfungen und 15 aus der Hauptsitzung der Abiturprüfungen) und dem Vorsitzenden der EA-Sitzung 2025 Unterstützung und Hilfe angeboten. Zwei der Beschwerden wurden auch als Klagen erhoben, was die zusätzliche Unterstützung des Referats Europäisches Abitur für die juristischen Dienste bei der Vorbereitung der Fallakte erforderte.

Beschwerden nach der EA-Sitzung 2025 nach Schule (15)



Neue Entwicklungen

Im Jahr 2025 hat das Referat Europäisches Abitur weiter an der Terminologiedatenbank (ESTER) gearbeitet, bei der es sich um ein umfassendes Kompendium der auf Ebene des Systems der Europäischen Schulen verwendeten Begriffe in drei Sprachen handelt: Englisch, Französisch und Deutsch.

Im Jahr 2025 untersuchte das Referat Europäisches Abitur aktiv mögliche Lösungen für die weitere Digitalisierung von Prüfungen (schriftlich und mündlich).

Bericht über das Europäische Abitur 2025

Weitere Informationen sind in dem Dokument 2025-06-D-31-de-5 Bericht über das Europäische Abitur 2025 zu finden, das vom Obersten Rat im Dezember 2025 genehmigt wurde.

Online-Bericht über das Europäische Abitur 2025

- **Interaktive Online-Diagramme mit Daten aus dem Jahr 2017**
- **Anhang des EA-Berichts mit Daten aus dem Jahr 2001**



- Bericht über das Europäische Abitur 2025: <https://bit.ly/bacreport25>
- Interaktive Online-Diagramme + Anhang: <https://bit.ly/bacdata25>



66. Sitzung der Europäischen Abiturprüfung

Ratsvorsitz: Zypern

Unter dem Vorsitz von Prof. Eleftherios Klerides

TEILNEHMENDE SCHULEN



31

(+4)
13 ES
18 AES

3.263

17 Abgänge
1 Ausschluss

REGISTRIERTE KANDIDATINEN UND KANDIDATEN



Inspektorinnen und Inspektoren



32

11 neu

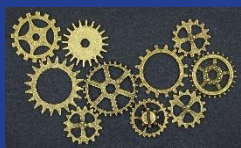
3.245

+ 311 Kand.
+10,60 %

TEILNEHMENDE KANDIDATINEN UND KANDIDATEN



FACHKRÄFTE



170

+10

72

Prüfungen, die während der Reservesitzung durchgeführt

ABSENZEN



PRÜFERINNEN UND PRÜFER

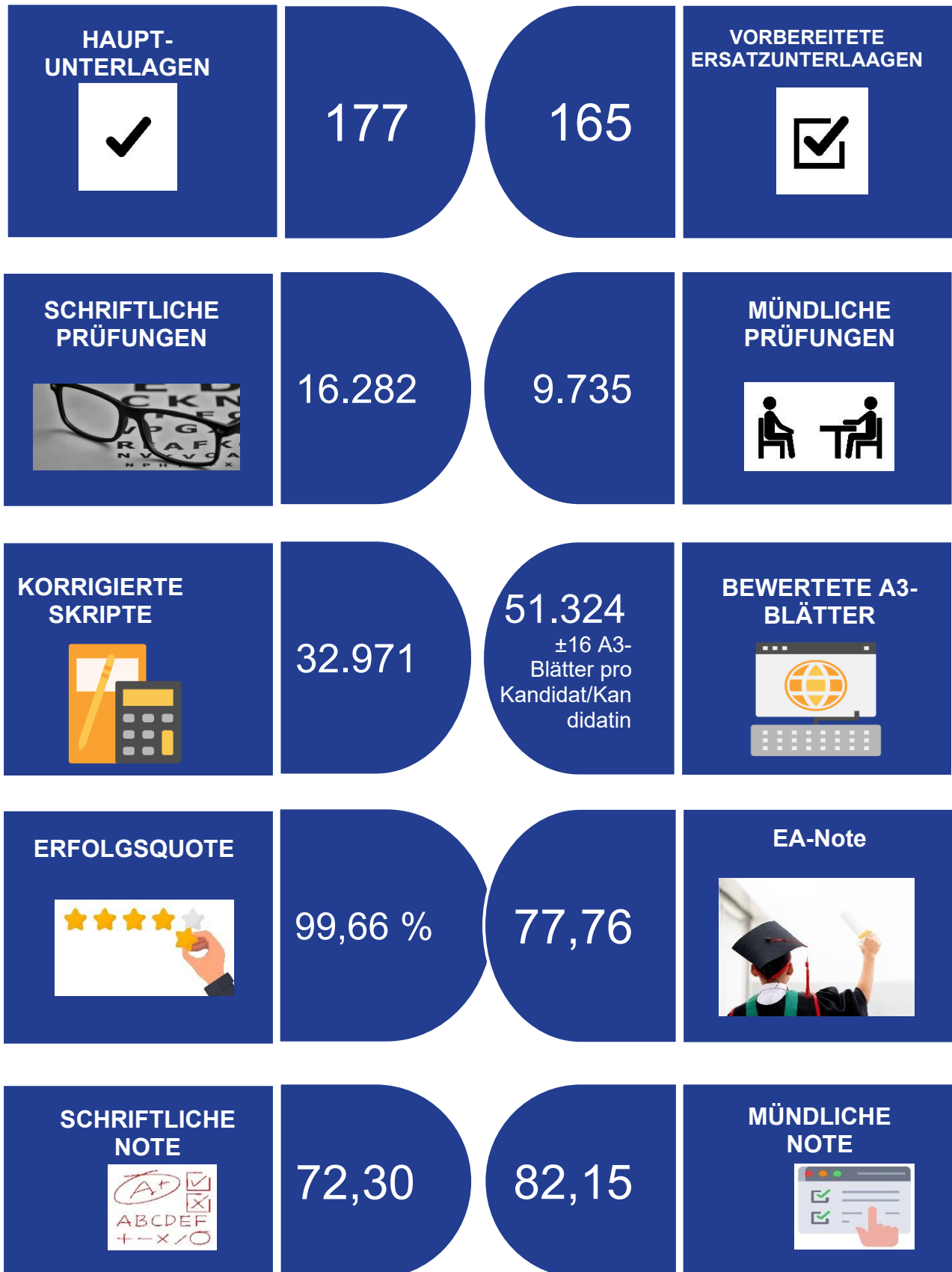


1.702
(SCHR.)
1.307 Lehrkräfte
395 Externe
1.328 (MDL.)
1016 Lehrkräfte
312 Externe

80

DIGITALISIERUNGS- BEAUFTRAGTE UND IT-TECHNIKER





III. Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung

1. Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung – Umsetzung des Aktionsplans und Vorschriften

- **Introducing flexibility to the European Schools Curriculum (Einführung von Flexibilität in den Lehrplan der Europäischen Schulen), (Az. Dok. 2024-05-D-19)**
Im Oktober 2025 wurde dem GIA/GPA ein Vorschlag für mehr Flexibilität im Lehrplan der Europäischen Schulen vorgelegt, der mit Anmerkungen positiv bewertet wurde. Das Dokument wurde daraufhin unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen überarbeitet und soll den Ausschüssen zwischen Februar und April 2026 vorgelegt werden.
- **Educational Support Assistants in the European Schools – Profile, job description and working conditions (Assistentinnen und Assistenten für pädagogische Unterstützung an den Europäischen Schulen – Profil, Stellenbeschreibung und Arbeitsbedingungen) (Az. Dok. 2024-06-D-14)**

Dieses Dokument wurde im April 2025 vom Obersten Rat genehmigt. Im Anschluss an die Genehmigung wurden den Schulen zusätzliche Leitlinien für die Umsetzung zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Der Vorschlag, eine eigene Stelle für pädagogische Assistenten einzurichten, fand nicht die erforderliche Zustimmung. Er wird im Laufe des Jahres 2026 in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung weiter analysiert.

- **Aktualisierung der Liste mit assistiven Technologien, die in Bewertungssituationen eingesetzt werden sollen**

Angesichts der rasanten Entwicklung der assistiven Technologie und des zunehmenden Bewusstseins von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Familien für deren Vorteile beim Zugang zu Bewertungen hat der GIA im Oktober 2025 eine aktualisierte Liste zugelassener assistiver Technologie-Tools genehmigt. Diese Neuerung stellt sicher, dass Schulen aktuelle und geeignete Technologien einsetzen können, um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Bewertungen zu erleichtern.

- **Überarbeitung des Verfahrensdokuments zur pädagogischen Unterstützung und inklusiven Bildung (Az. Dok. 2012-5-D-15)**

Angesichts der Notwendigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen an die sich wandelnden Verfahren anzupassen und die Qualität und Kohärenz der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler zu verbessern, wurde das Verfahrensdokument zur pädagogischen Unterstützung und inklusiven Bildung im Jahr 2025 überarbeitet.

2. Externe Bewertung des Aktionsplans für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung – Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (EASNIE)

Nach der Entscheidung, eine Leistungsvereinbarung zwischen den Europäischen Schulen und der EASNIE zu schließen, arbeiteten beide Teams gemeinsam an der Erstellung eines Einführungsdokuments, das als Grundlage für die Bedingungen der Leistungsvereinbarung und die Organisation der für 2026 und 2027 geplanten Bewertung dienen sollte.

3. Fortbildung

Im Jahr 2025 wurden zwei wichtige Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die sich gezielt an Unterstützungskordinatorinnen und -koordinatoren sowie an Lehrkräfte richteten und von einem inklusiven Ansatz geprägt waren. Die **INSET-Fortbildung für Unterstützungskordinatorinnen und -koordinatoren** fand im März statt, und eine neue, **im Selbststudium absolvierte Online-Fortbildung zur Einführung in das allgemeine Lernkonzept (UDL)**, die sich an alle Lehrkräfte richtete, wurde fertiggestellt. Dieses Angebot wird allen Lehrkräften über die Plattform für kontinuierliche berufliche Fortbildung dauerhaft zur Verfügung stehen.

4. Konzept Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und AG

Im Oktober 2025 wurde die Arbeitsgruppe „**Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler**“ als neue systemweite Initiative ins Leben gerufen. Sie entspricht den Prioritäten der zyprischen und lettischen Ratsvorsitze und dem gemeinsamen Engagement der Europäischen Schulen für die Förderung des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler.

Das Mandat und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurden im Oktober 2025 durch den Gemischten pädagogischen Ausschuss genehmigt. Nach ihrer Gründung begann die Arbeitsgruppe mit Aktivitäten in zwei Schlüsselbereichen: der Erfassung bestehender Initiativen zum Wohlbefinden sowohl auf Schul- als auch auf Systemebene und der Untersuchung der Möglichkeit, eine systemweite Umfrage zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten. Diese soll die Schulen bei ihrer Selbstbewertung unterstützen und als Grundlage für künftige strategische Maßnahmen dienen.

5. Jährlich wiederkehrende Aktivitäten

- Die Arbeitsgruppe „**Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen**“ (ESP) setzte ihre **regelmäßigen Aktivitäten** als Forum für Diskussionen und Konsultationen mit Interessengruppen zu Fragen der pädagogischen Unterstützung und inklusiven Bildung fort. Im Jahr 2025 fanden drei formelle Sitzungen (im Januar, Juni und September) sowie zusätzliche informelle Gespräche statt.
- Der **jährliche statistische Bericht zu pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung** wurde in Zusammenarbeit mit den relevanten Interessengruppen erstellt und den Entscheidungsgremien im ersten Halbjahr 2025 vorgelegt.

- Während des gesamten Jahres 2025 bot die Koordinierungsstelle für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung den Interessengruppen **Beratung und Unterstützung**.
- Die Jahressitzung 2025 mit schulpsychologischen Fachkräften legte den Schwerpunkt auf die Erfassung ihrer Qualifikationen, ihres Beschäftigungsstatus und ihrer beruflichen Kernaktivitäten im gesamten System der Europäischen Schulen.

6. Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen und europäischen Interessenvertretungen/europäischen Expertenorganisationen

- Im Jahr 2025 war der zentrale Koordinator für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung **im Rahmen des Europäischen Bildungsraums** in mehreren **Arbeitsgruppen** der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (**DG EAC**) der Europäischen Kommission für das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen tätig. Dies betraf insbesondere die Arbeitsgruppen „*Wege zum schulischen Erfolg*“, „*Frühkindliche Bildung und Betreuung*“ sowie „*Gleichstellung und Werte*“. Diese Beteiligung förderte den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren zwischen den Netzwerken der Europäischen Schulen und der Europäischen Kommission.

Parallel dazu wurden Experten der GD EAC zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppen der Europäischen Schulen eingeladen. Dies trug zur weiteren Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit und des Lernens voneinander bei.

- Die Koordination Unterstützung und Inklusive Bildung arbeitete mit den verschiedenen Abteilungen der **europäischen Institutionen zusammen, die für Integration, Vielfalt und Behinderung zuständig sind**, um Informationen und Leitlinien zur Organisation von Pädagogischer Unterstützung und Integrativer Bildung innerhalb des Europäischen Schulsystems zur Verfügung zu stellen.
- Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 informelle Kooperationsmaßnahmen mit europäischen Interessenvertretungen und Expertenorganisationen, darunter die **European Dyslexia Association** und **Autism Europe**, durchgeführt. Ziel war es, den Wissensaustausch und das Bewusstsein im Bereich der inklusiven Bildung zu fördern.

Referat Pädagogische Entwicklung

Priorität 1	Umsetzung von Neuerungen im Lehrplan	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - (In-situ- und Online-)Sitzungen der Arbeitsgruppen mit Schwerpunkt auf dem Lehrplan und dem Bewertungsreferenzrahmen sowie regelmäßige Berichterstattung an die zuständigen Gremien - Überarbeitung der Lehrpläne nach Ablauf ihres 10-Jahres-Zyklus - Überprüfung des Entwurfs des neuen Lehrplans für das 4-stündige IKT-Programm (S6 und S7) mit Unterstützung durch Expertinnen und Experten des Europäischen Forschungsrats - Entwicklung abgestimmter Lehrpläne für L1 und L1 für Fortgeschrittene für den Sekundarbereich 	
Ergebnisse	Genehmigung der überarbeiteten Lehrpläne für Wirtschaft (S6-S7); Rumänisch L1 (S4-S7); Schwedisch L1 im Primarbereich	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung des neuen Lehrplans für das 4-stündige IKT-Programm (S6 und S7) mit Unterstützung durch Expertinnen und Experten des Europäischen Forschungsrats 	

Priorität 2	Verbesserung bestehender Datenerfassungsprozesse	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der vorhandenen Daten mit Unterstützung des neuen Business-Intelligence-Tools (Tableau) - Bereinigung der Datenbank (Fachcodes der Kurse, automatische Überprüfung des Lehrplans der Schülerinnen und Schüler in der Abiturstufe) - Entwicklung automatischer Kontrollen (Skripte) zur Überprüfung der Umfragedaten für den Bericht zur pädagogischen Unterstützung - Untersuchung spezifischer Lernergebnisse (d. h. Ergebnisse in Mathematik 3 und 5 im Abitur) und deren Einflussfaktoren 	
Ergebnisse	<p>Entwicklung der Website, über die Nutzerinnen und Nutzer auf die Lehrplan-Datenbank zugreifen können.</p> <p>Unterstützung der ES und der anerkannten europäischen Schulen bei der Bereitstellung präziser und aktueller statistischer Daten</p> <p>Präzisere Datenbanken (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hilfspersonal)</p> <p>Verbesserung der Zuverlässigkeit des neuen Class-Link-Roboters, der die Verteilerlisten verwaltet.</p>	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Berichts über Wiederholungsquoten und Fachversagen in Abstimmung mit den Direktorinnen und Direktoren der ES und AES 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung spezifischer Empfehlungen der ES und der anerkannten europäischen Schulen zur Verwendung der Daten für die Überwachung und für Entscheidungen auf Schulebene
--	--

Priorität 3	Förderung flexibler Ansätze zur Berücksichtigung unterschiedlicher Schülerbedürfnisse	Status: Laufend
	<ul style="list-style-type: none"> a. Flexibilität im Lehrplan für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen b. Verbesserung der Anerkennung alternativer Zeugnisse 	
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> a. Flexibilität im Lehrplan für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen - Vorbereitung eines Vorschlags für den Obersten Rat (Dezember 2025) b. Aufbau einer Struktur für alternative Zeugnisse - Zusammenarbeit mit ausgewählten Mitgliedstaaten zur Definition des Inhalts alternativer Zeugnisse - Vorbereitung einer Vorlage und Diskussion mit ausgewählten Mitgliedstaaten 	
Ergebnisse	<p>Der Vorschlag für mehr Flexibilität im Lehrplan wurde im Oktober 2025 dem GPA und dem GIA vorgelegt. Beide Ausschüsse gaben eine positive Stellungnahme mit mehreren Anmerkungen ab. Der Vorschlag wurde unter Berücksichtigung der Anmerkungen überarbeitet und wird im Februar 2026 erneut dem GIA und dem GPA sowie im April 2026 dem OR vorgelegt.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Pädagogische Unterstützung“ hat in zwei Sitzungen mit der Erörterung der Struktur und des Inhalts der Zeugnisse begonnen. Diese Arbeit wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen sein.</p>	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für mehr Flexibilität: Genehmigung durch den OR im April 2026, Überarbeitung aller damit verbundenen Vorschriften und Analyse der ersten Fälle im Zeitraum 2026/2027. Umsetzung im Zeitraum 2027/2028; - Die Zeugnisstruktur soll 2026 fertiggestellt und den ausgewählten Mitgliedstaaten vorgelegt werden. 	

Priorität 4	Europäisches Abitur: Einführung und Weiterentwicklung der Funktion des Prüfungsleiters	Status : Umgesetzt
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung der Funktion des Hauptprüfers im Rahmen der EA-Sitzung 2025 - Überprüfung und Analyse nach der ersten Einführung - Falls erforderlich, Änderungen vorschlagen und die Funktion für die nächsten Sitzungen weiterentwickeln 	

Ergebnisse	Die Funktion des Hauptprüfers wurde für die Abiturprüfung 2025 für Fächer mit mehr als 100 Skripten eingeführt. Sie wurde positiv aufgenommen und erfüllte die Erwartungen.
Weitere notwendige Schritte	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Schritte vorgesehen. Die Funktion wird unter denselben Bedingungen wie im Jahr 2025 fortbestehen.

4. Qualitätssicherung in Verwaltung und Finanzen

A. Leistung im laufenden Geschäft

I. Haushalt des Büros des Generalsekretärs

Der vorläufige Haushaltsvollzug für das Büro des Generalsekretärs für das Jahr 2025 lag bei 22,5 Mio. EUR, was im Vergleich zum Jahr 2024 eine Erhöhung um 14,6 % darstellt.

Die Ausgaben für abgeordnetes Personal lagen 2025 um 25,5 % höher als 2024. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die erheblichen Gehaltsanpassungen im Jahr 2025 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde eine neue abgeordnete Stelle in das Organigramm aufgenommen und die außerordentliche Abfindung Ende 2025 an einen ausscheidenden Referentasleiter ausgezahlt.

Die Ausgaben für das Verwaltungs- und Hilfspersonal sind gegenüber 2024 um 7,2 % gestiegen, was hauptsächlich auf die Gehaltserhöhungen für das belgische Personal sowie auf die Schaffung von drei Stellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal und fünf Höherstufungen im BSGES zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen Verwaltungsausgaben ist der deutliche Anstieg der IKT-Ausgaben um 32,7 % hervorzuheben. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Finanzierung neuer Projekte für das Europäische Schulsystem zurückzuführen, wie beispielsweise die neue Personalwesen-Plattform und das Rechnungsmodul in SAP. Zudem stiegen die Kosten für Material und Lizenzen weiter an.

Die Ausgaben für Gebäude nahmen im Vergleich zu 2024 um 2,2 % ab, was dem Rückgang der Energieausgaben für das Gebäude des BGSES entspricht.

Der Haushaltsposten ‚BGSES‘ umfasst eine Reihe von Komponenten in Zusammenhang mit Aktivitäten, die zum Nutzen des Systems der Europäischen Schule insgesamt durchgeführt werden. Zu ihren Hauptbestandteilen gehören die Übersetzung von Dokumenten für die verschiedenen Ausschüsse und Dolmetscherdienste; die Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit Sitzungen des Obersten Rats, des Haushaltsausschusses und der Inspektionsausschüsse; Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfungen zum Europäischen Abitur und Kosten für Rechtsstreitigkeiten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Sachverständigen. Im

Vergleich zum Jahr 2024 erhöhte sich der Haushaltsvollzug im Jahr 2025 um 21,2 %. Der Haupttreiber für diesen Anstieg waren die zunehmenden Kosten für das Abiturverfahren aufgrund der steigenden Anzahl von Anerkannten Schulen und von Schüler*innen, die diese Prüfung ablegen.

Zu den verschiedenen Verwaltungsausgaben gehören Ausgaben für Dienstreisen des Personals, Büroausstattung und -material, Fortbildung des Verwaltungs- und Dienstpersonals, Telefonkosten und Ausgaben für interne Sitzungen. Diese Budgetposition umfasst kleinere Beträge und ist gegenüber 2024 um 38,7 % gesunken, was auf erhebliche Kostensenkungsmaßnahmen, wie beispielsweise eine Zunahme von Online-Meetings, zurückzuführen ist.

Die pädagogischen Ausgaben schließlich umfassen die Erstattungen für von den Inspektor*innen organisierten pädagogischen Fortbildungskurse. Im Jahr 2025 nahm die KBE-Plattform ihren Betrieb auf, was zu einem Anstieg des Haushaltsvollzugs um 84,4 % führte. Dieser zusätzliche Betrag wurde von den Schulungsbudgets der Schulen abgezogen.

	Aktuelle Zahlen 2024	Aktuelle Zahlen 2025	Abweichungen in %
Ausgaben im Zusammenhang mit abgeordnetem Personal	1.551.181	1.946.115	25,5 %
Ausgaben im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Dienstpersonal.	9.362.288	10.032.618	7,2 %
Gebäude	1.575.102	1.609.731	2,2 %
IKT	3.602.395	4.780.173	32,7 %
BSGEE	2.939.065	3.562.811	21,2 %
Sonstige Verwaltungsausgaben	420.571	257.922	-38,7 %
Pädagogische Ausgaben	147.124	271.277	84,4 %
GESAMT	19.597.726	22.460.648	14.6 %

II. Personalwesen

Das Personalreferat ist für die Bearbeitung von Personalfragen innerhalb des BGSES zuständig. Es befasst sich auch mit Fragen zu den Themen Recht/Personal im Hinblick auf die Mitarbeitenden der 13 Europäischen Schulen.

Andere Verantwortungsbereiche (Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Einstellungsverfahren, Schulungen, Gebäudemanagement, Wohlbefinden bei der Arbeit usw.), einschließlich der Finanz- und Haushaltsverwaltung, werden ebenfalls im Personalreferat bearbeitet.

Im letzten Jahr musste das Team des Personalreferats vorübergehend durch die Einstellung von drei Praktikanten verstärkt werden, um die Implementierung der HR-Plattform, die Bearbeitung der Dossiers zur Berufserfahrung und das Rechtsteam des Personalreferats zu unterstützen.

1. Einstellungsverfahren

Im Hinblick auf abgeordnete Stellen im BGSES ernannte der Generalsekretär **einen Koordinator/eine Koordinatorin für Nachhaltigkeit und digitale Bildung**. Der **Leiter des IKT- und Statistik-Referats** schied 2025 aus und beendete sein Mandat im Dezember. Diese Stelle wurde zweimal ausgeschrieben, ist jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nach wie vor unbesetzt. Ein vom Generalsekretär 2024 ernannter **Spezialist für E-Bewertung** nahm seine Arbeit im Referat für das Europäische Abitur im Februar 2025 auf.

Das Personalreferat **fünf** Verfahren zur Einstellung von **fünf** stellvertretenden Direktoren für die Primärstufe an den Europäischen Schulen durch.

Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) im BGSES erhöhte sich von **83** Personen Ende 2024 auf **85** Personalmitglieder (einschließlich Mitarbeitende mit befristeten Verträgen) Ende 2025. Die Anzahl der lokal rekrutierten Mitglieder des Führungspersonals blieb gleich wie im Vorjahr (eine Person).

Insgesamt wurden **sieben** VDP-Mitglieder im Jahr 2025 eingestellt, dabei handelt es sich um **vier** unbefristete und **drei** befristete Stellen. Die unbefristeten Stellen waren den Referaten Zentralverwaltung (Team der Anerkannten Europäischen Schulen, Rechts-/Personalreferat) und Zentrale Rechnungsführung zugeordnet. Zusätzlich zur von der vom OR bewilligten befristeten Stelle des Projektmanagers für Publikationen (Intermath) zielten die befristeten Neueinstellungen darauf ab, bestimmte Dienste wie die IKT-Systemzelle und das Referat Europäisches Abitur zu stärken.

Das Personalreferat prüfte und schloss die Dossiers zur Berufserfahrung ab, anhand derer die Einstiegsgehaltsstufe von **163 abgeordneten Lehrkräften** im europäischen Schulsystem festgelegt wurde.

2. Schulungen

Um die Anforderungen der Fortbildungspolitik für das Verwaltungspersonal des Büros des Generalsekretärs und der Europäischen Schulen (2021-12-M-2-de-1) einzuhalten, musste das Personalreferat die untenstehenden Schritte durchführen.

Zunächst einmal führte das Personalreferat eine Erhebung durch, um den Schulungsbedarf des Verwaltungs- und Führungspersonals des BGSES und der Europäischen Schulen festzustellen. Insgesamt erfasste das Referat 658 Schulungsbedarfe. Im Anschluss stellte das Personalreferat dem BGSES und den Personalmitgliedern der Europäischen Schulen die EU-Lernplattform für Schulungskurse zur Verfügung (einschließlich der Lehrkräfte an den Europäischen Schulen in Luxemburg) und überwachte Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform. Das Personalreferat war auch für die Bearbeitung technischer Probleme der Nutzer zuständig. Insgesamt nutzten 191 Personalmitglieder im Jahr 2025 die Plattform. Für das BGSES erarbeitete das Personalreferat einen Schulungsplan für das laufende Jahr (2025), gewährleistete enge administrative Nachverfolgung der Anträge von Personalmitgliedern und verwaltete gleichzeitig den Haushalt gemäß den internen Finanzverfahren. Insgesamt bearbeitete das Personalreferat 66 Schulungsanfragen.

3. Beteiligung an Arbeitsgruppen

Das Personalreferat leitete ebenfalls die folgenden Arbeitsgruppen (AG) und/oder nahm an ihnen teil.

a) Arbeitsgruppe Verwaltungs- und Dienstpersonal

Die AG VDP traf sich fünf Mal im Jahr 2025.

Ein Hauptaugenmerk dieser Treffen lag auf der Rolle der VDP-Personalvertreter, die bis dahin in den VDP-Dienstvorschriften nur kurz beschrieben worden war. Um mehr Klarheit zu schaffen, wurden Ausführungsbestimmungen zur Festlegung der Rechte und Verfahren der Vertretung des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen erstellt. Diese Bestimmungen wurden vom Obersten Rat in seinen Sitzungen vom 9. bis 11. Dezember 2025 genehmigt und traten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Darüber hinaus wurde dem Obersten Rat im April 2025 ein allgemeiner Mobilitätsplan für das gesamte System, einschließlich des Verwaltungs- und Dienstpersonals, vorgelegt. Dieser Plan basiert auf systemweiten Umfragen zur Analyse der von den Mitarbeitern genutzten Verkehrsmittel für den Arbeitsweg. Die Analyse berücksichtigte die von jedem Mitarbeiter zurückgelegten Kilometer und die

damit verbundenen CO₂-Emissionen. Sie untersuchte außerdem verschiedene Szenarien, um zu bewerten, wie sich das Mobilitätsverhalten bei Erstattung von Reisekosten verändern könnte, und welche finanziellen Auswirkungen dies hätte.

Infolgedessen beschloss der Oberste Rat, eine 50%ige Erstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für OLK- und VDP-Mitarbeiter einzuführen. Gemäß diesem Beschluss wurde ein Memorandum zur Formalisierung der vollständigen Umsetzung des Mobilitätsplans mit Wirkung zum 1. Januar 2026 entworfen.

Im Jahr 2025 legte die VDP außerdem die folgenden Vorschläge vor, die anschließend vom Obersten Rat genehmigt wurden:

- Verschmelzung der Stelle des/der Hauptbuchhalter*in mit der Stelle des/der Lokalen Rechnungsführerkorrespondent*in entsprechend den Empfehlungen des IAS.
- Überarbeitung der Stellenbeschreibung und Arbeitsbedingungen der Pädagogischen Assistenten*innen für Unterstützungsmaßnahmen.

b) Arbeitsgruppe Abgeordnetes Personal

Die Mitglieder der AG legten einen Vorschlag zur Verlängerung der Abordnungsdauer des stellvertretenden Direktors für Finanzen und Verwaltung von fünf auf neun Jahre vor, der im April 2025 vom Obersten Rat genehmigt wurde.

c) Arbeitsgruppe Ortslehrkräfte

Umsetzen des „Aktionsplans: Reflexion über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“ als eine Folgemaßnahme zur Entschließung des Europäischen Parlaments über das System der Europäischen Schulen beauftragte der Oberste Rat die AG OLK mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge, um sicherzustellen, dass die Vertrags- und Arbeitsbedingungen von Ortslehrkräften vollständig mit den Arbeitsgesetzen und -grundsätzen der EU und der Mitgliedstaaten übereinstimmen.

Infolgedessen hat die AG OLK drei vom Obersten Rat im April 2025 genehmigte Vorschläge diskutiert und bearbeitet:

- 1) Erhöhung der Schulgeldermäßigung für Ortslehrkräfte.
- 2) Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für Ortslehrkräfte durch die Schaffung eines „Geschützten Lehrkraft-Status“.
- 3) Anerkennung der Berufserfahrung von Ortslehrkräften.

Diese drei Maßnahmen zielen darauf ab, die Attraktivität und Stabilität von Ortslehrkräften zu erhöhen. Die AG OLK hat außerdem über einen Richtwert für die Bruttogehälter von Ortslehrkräften diskutiert, der 2026 festgelegt werden soll.

d) Gemischte Arbeitsgruppe (abgeordnetes Personal und Ortslehrkräfte)

Die Mitglieder der AG erörterten einen Mobilitätsplan für alle Mitarbeiterkategorien und legten dem Obersten Rat im Kontext des EP-Berichts und „Aktionsplan: Reflexionen zur Zukunft des Europäischen Schulsystems“ (siehe Abschnitt oben „Arbeitsgruppe Verwaltungs- und Dienstpersonal“) einen Vorschlag vor.

Darüber hinaus befasste sich die Gemischte AG mit der Notwendigkeit, die Mechanismen des sozialen Dialogs für Lehrkräfte im Europäischen Schulsystem zu verbessern, und legte dem Obersten Rat im Dezember 2025 einen entsprechenden Vorschlag zur Genehmigung vor. Dieser Vorschlag stärkte die Rolle der Personalvertreter, insbesondere durch eine Erhöhung der Freistellungsstunden für die Wahrnehmung ihrer Vertretungsfunktion und durch die Einführung eines Streikverfahrens. Schließlich nahm die Gemischte AG Diskussionen über die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung von Lehrkräften im Europäischen Schulsystem (abgeordnete Lehrkräfte und Ortslehrkräfte) sowie über die Gehaltsdiskrepanzen zwischen Kindergarten-/Primärbereich und Sekundarstufe auf. Diese Themen werden 2026 weiter behandelt.

e) Arbeitsgruppe Überarbeitung der Stellenbeschreibungen von Direktor*innen

Die Mitglieder tauschten sich bezüglich der Überarbeitung der Auswahl- und Bewertungsverfahren für Führungskräfte an der Europäischen Schule (ES) und der OSGES aus.

Das Personalreferat erarbeitete daraufhin einen ersten Entwurf für Änderungsvorschläge zu den Durchführungsbestimmungen für die Ernennung und Bewertung von Direktor*innen und beigeordneten Direktor*innen der Europäischen Schulen. Diese Durchführungsbestimmungen wurden in zwei separate Dokumente mit unterschiedlicher Struktur aufgeteilt: „Durchführungsbestimmungen für die Ernennung von Direktor*innen und beigeordneten Direktor*innen der Europäischen Schulen (Ref.: 2024-12-D-23-de-1) und „Durchführungsbestimmungen für die Beurteilung der Direktor*innen und beigeordneten Direktor*innen der Europäischen Schulen“ (Ref.: 2024-12-D-24-de-1).

Diese beiden neuen Durchführungsbestimmungen wurden erörtert, fertiggestellt und anschließend vom Obersten Rat im schriftlichen Verfahren (2025/12) am 15. Mai 2025 endgültig genehmigt (Ref.: 2024-12-D-24-de-6 und 2024-12-D-23-de-1).

4. Rechtliche Angelegenheiten

Das Personalreferat beriet weiterhin die Leitung und die Personalassistenten der 13 Europäischen Schulen in Rechtsfragen. Dies umfasste die Bearbeitung komplexer Personalfragen und die Auslegung der verschiedenen Personalvorschriften – Aufgaben, die häufig eine eingehende juristische Analyse erforderten.

Das Referat bearbeitete außerdem 60 Anträge von abgeordneten Mitarbeitern (Ortswechsel, Kündigung usw.) und erließ 60 formelle Beschlüsse im Namen des Generalsekretärs.

Darüber hinaus bearbeitete das Team Beschwerden von Mitarbeitern zu verschiedenen personalbezogenen Themen, die an den Leiter des Personalwesens oder den Generalsekretär gerichtet waren.

Über die Bearbeitung einzelner Fälle hinaus spielten die juristischen Assistenten eine Schlüsselrolle in mehreren Arbeitsgruppen (u. a. für Ortslehrkräfte, Verwaltungs- und Dienstpersonal sowie abgeordnete Mitarbeiter). Sie erarbeiteten die formellen Vorschläge an den Obersten Rat.

Schließlich arbeitete das Rechtsteam des Personalreferats eng mit den externen Anwälten des BGSES in anhängigen Gerichtsverfahren in verschiedenen Gastländern zusammen. Während dieser Verfahren verfolgte das Team einen proaktiven Ansatz und strebte, wo immer möglich, eine gütliche Einigung an.

5. Krankenversicherung

Der Verwaltungsausschuss der Krankenkasse trat im Jahr 2025 zweimal zusammen, um spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Krankenkassenordnung zu prüfen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der im Juni 2024 durchgeführten Umfrage erarbeitete und implementierte das Personalreferat 2025 einen Aktionsplan zur Verbesserung der Kommunikation mit dem Projektmanagementbüro (PMO). Dieser umfasste vier Hauptmaßnahmen: die Bewertung der bestehenden Kommunikationskanäle, die Stärkung des Stakeholder-Engagements durch Schulungen, die Stärkung des Interessengruppen-Engagements durch Unterstützung verschiedener Partner und die Verbesserung des Kundenservice der PMO Settlement Offices.

Eine jährlich im Oktober stattfindende Schulung wurde durch zwei parallele Sitzungen in Englisch und Französisch optimiert. Dadurch wurden Sprachbarrieren abgebaut und die Kommunikation verbessert.

Eine weitere Verbesserung ist die neue Dienstleistungsvereinbarung (SLA) mit der Europäischen Kommission DIGIT, die sich derzeit in der Validierungsphase befindet. Sie soll den Mitarbeitenden über EU Login einen schnellen und sicheren Zugriff auf verschiedene digitale Anwendungen des PMO ermöglichen, darunter JSIS zur Erstattung von Krankheitskosten und FiLIP für Finanzinformationen.

Im Jahr 2025 arbeiteten die Mitglieder des Personalreferats weiter an der mit dem PMO zu unterzeichnenden SLA für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Krankenversicherung. Der Entwurf der Dienstleistungsvereinbarung (SLA) wurde auf die spezifischen Bedürfnisse der Europäischen Schulen zugeschnitten. Er wird fertiggestellt, sobald das Personalreferat bestimmte, noch ausstehende Informationen des Projektmanagementbüros (PMO) erhält. Trotz zahlreicher Mahnungen seit März und des Schreibens des Generalsekretärs an den PMO-Direktor stocken die Verhandlungen weiterhin. Es wird erwartet, dass das Abkommen so bald wie möglich genehmigt und umgesetzt wird.

6. Sonstige HR-Aktivitäten

Im Jahr 2025 arbeitete das Personalreferat mit dem Sozialekretariat Partena und dessen Rechtsberatern zusammen, um die Studie von 2016 zu den Arbeits- und Sozialrechten der VDP zu aktualisieren. Daraus entstand ein detaillierter Bericht über die für VDP in Belgien geltenden Sozial- und Arbeitsrechte, insbesondere über die verschiedenen Arten von Sonderurlaub für Mitarbeiter. Dieser Bericht richtete sich an die Leitungen und Personalabteilungen der Europäischen Schulen, damit diese Fragen von VDP-Mitarbeitern zu ihren Rechten präzise und einheitlich beantworten können.

Im Einklang mit der Partena-Studie und zur Harmonisierung der Sonderurlaubsregelungen für VDP-Mitarbeiter in Belgien hat das Personalreferat ein neues Memorandum entworfen. Die Harmonisierung des Sonderurlaubs für alle belgischen Europäischen Schulen und das BGSES soll Unterschiede zwischen den belgischen Einrichtungen beseitigen und die korrekte Einrichtung des Urlaubsmanagement-Tools auf der neuen HR-Plattform ermöglichen.

7. HR-Digitalisierungsprojekt

Ein Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung einer neuen digitalen HR-Lösung wurde 2024 gestartet und im Juli 2025 erfolgreich abgeschlossen. Eines der beiden Bieterunternehmen erhielt den Zuschlag.

Seit September 2025 arbeiten das Personalreferat und die drei Pilotschulen (Ixelles, Bergen und München) intensiv an der Entwicklung und Implementierung der ersten Module der neuen HR-Plattform. Die neuen Anwendungen werden die bisherige papierbasierte Arbeitsweise ersetzen, die Effizienz der Arbeitsabläufe verbessern und Personaldaten zentral und sicher speichern. In enger Zusammenarbeit mit dem von dem Referat Interne Kontrollfähigkeit beauftragten Projektmanager unterstützt das Personalreferat regelmäßig die Vorbereitung und Begleitung von Projektausschusssitzungen, stellt in zahlreichen zusätzlichen Workshops spezifisches Fachwissen zur Verfügung und trägt aktiv zur Entwicklung und zum Testen der neuen Lösungskomponenten bei.

Das Personalreferat beteiligt sich außerdem an der Reihe von Workshops zur Entwicklung von Schnittstellen zwischen dem neuen HR-Tool und anderen kritischen Systemanwendungen wie MDM und SAP.

8. Wohlbefinden bei der Arbeit

Im Jahr 2025 organisierte der interne Präventionsbeauftragte (IPA) in Zusammenarbeit mit dem Externen Dienst für Prävention und Schutz bei der Arbeit mehrere Schulungen, nämlich zu Konfliktlösung und Emotionsmanagement für die beigeordneten Direktor*innen für Finanzen und Verwaltung sowie zu Brandbekämpfung und Erster Hilfe für die Mitarbeiter des BGSES.

Die jährliche Evakuierungsübung im BGSES war erfolgreich dank der Zusammenarbeit mit dem Dienst für Brandlöschung und Evakuierung.

Die IPA erstellte den Jahresbericht des Internen Dienstes für Prävention und Schutz bei der Arbeit für 2024, war weiterhin für die Gripeschutzimpfungskampagne im BGSES zuständig und unterstützte die Lösung arbeitsbezogener Probleme sowie die Wiedereingliederung von BGSES-Mitarbeitern nach langer Krankheit.

Gemäß der belgischen Gesetzgebung zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz wurde im Jahr 2025 im BGSES eine Vertrauensperson ernannt und geschult, wodurch die IPA von dieser Funktion entbunden wurde.

9. Gebäudeverwaltung

Der verantwortliche Assistent führte mehrere operative Aufgaben durch, um sicherzustellen, dass die Anlagen des BGSES korrekt funktionierten und konzentrierte sich auf die folgenden Aufgaben.

- Koordination des Mobilitätsplans in direkter Zusammenarbeit mit dem RL HR und den SDFVs in den Schulen.
- Organisation von Aktivitäten im BGSES zur Förderung nachhaltiger Mobilität während der Mobilitätswoche.
- Teilnahme an einer Fortbildung im Mobilitätsmanagement (wertvoll für den Mobilitätsplan und die Förderung nachhaltiger Mobilität).
- Budgetplanung und -überwachung für gebäudebezogene Ausgaben.
- Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer und den Dienstleistern über die Installation einer neuen Klimaanlage in den Patchpanel-Büros (IKT-Services).
- Management der erheblichen Überschwemmung, die den Serverraum und die IKT-Services des ES-Systems beeinträchtigte. Es wurden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Folgen der Überschwemmung zu minimieren und alle IKT-Services wiederherzustellen. Diese Leistung zeugte von einer bemerkenswerten Zusammenarbeit der Kollegen des IKT-Referats, des Sicherheitsbeauftragten und vieler hilfsbereiter Teammitglieder.
- Organisation verschiedener Veranstaltungen, darunter gemeinsame Mittagessen und Aktivitäten.

III. Zentral Zulassungstelle

ZENTRALE EINSCHREIBUNGSBEHÖRDE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL (ACI)

An den Europäischen Schulen in Brüssel werden die Anträge auf Einschreibung und Transfer von der Zentralen Zulassungsstelle gemäß der Einschreibungspolitik bearbeitet, die auf Grundlage von Leitlinien ausgearbeitet wird. Diese Leitlinien werden für jedes Jahr vom Obersten Rat angenommen.

1. Ziele und Prioritäten bei den Einschreibungen des Schuljahres 2025–2026

Seit vielen Jahren sind die Europäischen Schulen in Brüssel mit einer erheblichen Überbelegung konfrontiert, dies betrifft insbesondere den Sekundarbereich.

Bei der Einschreibungspolitik für das Schuljahr 2024–2026 handelt es sich um die Fortführung der Politik des Schuljahres 2023–2024, mit der die Beschlüsse des Obersten Rates vom Oktober und Dezember 2022 umgesetzt wurden¹.

Zur Erinnerung: In diesen Beschlüssen wurde ein schrittweiser Ansatz festgelegt, mit dem Ziel, die Standorte Berkendael und Evere (an denen lediglich die Kindergarten- und Primarbereiche untergebracht waren) ab dem Schuljahr 2023–2024 optimal zu nutzen und parallele Strukturen an ein und derselben Schule mit zwei Standorten letztendlich aufzulösen. Mithilfe dieses Ansatzes sollen die Standorte Uccle und Woluwe entlastet werden, damit dort mehr Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs untergebracht werden können.

Aus diesem Grund wird an der Europäischen Schule Brüssel I die schrittweise Verlegung der Kindergarten- und Primarbereiche der Sprachabteilungen EN und IT des Standortes Uccle an den Standort Berkendael und der Kindergarten- und Primarbereiche der Sprachabteilung DE des Standorts Berkendael an den Standort Uccle durchgeführt. An der Europäischen Schule Brüssel II sind zu diesem Zeitpunkt die Kindergarten- und Primarbereiche der Sprachabteilungen DE, EN, FR und IT von einem Umzug vom Standort Woluwe an den Standort Evere betroffen. Daher sind für die von dem Transfer betroffenen Sprachabteilungen keine Schüleranträge ohne besondere Prioritätskriterien mehr möglich.

Unter anderem hat der Oberste Rat im Dezember 2022¹ die zukünftige Struktur der Europäischen Schule Brüssel V beschlossen, deren Eröffnung ursprünglich für den Beginn des Schuljahres 2028 geplant war. Einige Schülerinnen und Schüler, die in den EL-Satellitenklassen der Europäischen

¹ Bei seiner Sitzung vom 3., 4. und 5. Dezember 2024 bestätigte der Oberste Rat die Beschlüsse aus Oktober und Dezember 2022 (2024-12-D-8-de-2).

Schule Brüssel I am Standort Berkendael eingeschrieben sind, sowie bestimmte Schüler*innen der Sprachabteilungen IT und NL der Europäischen Schule Brüssel IV werden „en bloc“ bei ihrer Eröffnung, die derzeit für das Schuljahr 2030 vorgesehen ist, an die Europäische Schule Brüssel V versetzt.

Seit dem Schuljahr 2022–2023 werden die Einschreibungs- und Transferanträge online auf dem Einschreibungsportal der Europäischen Schulen in Brüssel vorgenommen. Es wurden zwei Einschreibungsphasen organisiert, wobei Antragsteller*innen, die am 31. Dezember 2024 Bedienstete bei den Europäischen Institutionen sind (oder eine berufliche Tätigkeit ausüben, die das Recht begründet, ihre Kinder als Schüler*innen anzusehen, die unter die Kategorien I und Eurocontrol fallen – ab der 1. Klasse des Primarbereichs), ihren Antrag zwingend in der 1. Phase stellen müssen.

Die 2. und 3. Phase waren ausschließlich Antragstellerinnen und Antragsstellern vorbehalten, die nach dem 31. Dezember 2024 ihren Dienst bei den Europäischen Institutionen in Brüssel antraten, unabhängig vom Grund hierfür (Neueinstellung, Versetzung von einem anderen Standort, Rückkehr in den Beruf usw.), sowie Antragstellerinnen und Antragsstellern, deren Kinder im Schuljahr 2024–2025 außerhalb Belgiens zur Schule gehen, und Antragstellerinnen und Antragsstellern, die einen Fall höherer Gewalt nachweisen können.

Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler können entsprechend den im Rahmen der Einschreibung ukrainischer Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Bestimmungen eingeschrieben werden, gemäß den Beschlüssen des Obersten Rates vom 3., 4. und 5. Dezember 2024.

2. Ergebnisse der Einschreibungspolitik 2025–2026

Die wichtigsten Daten der Einschreibung für das Schuljahr 2025–2026 sind im Folgenden aufgeführt:

- 2899 Einschreibungs- und Transferanträge sind eingegangen und wurden bearbeitet, davon 2865 der Kategorien I und II;
- von den fünf vertriebenen ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die Anträge einreichten, wurden drei Schülerinnen und Schüler an den Schulen angenommen;
- von den 24 Kindern von zivilen Personalmitgliedern der UNO, die Anträge einreichten, nahmen 14 Schülerinnen und Schüler den angebotenen Platz an den Schulen an;
- von den fünf Kindern, die Anträge einreichten und deren Eltern zivile Personalmitglieder der UNO und internationale Beamten sind, haben 4 Schülerinnen und Schüler den angebotenen Platz an den Schulen angenommen;
- von den fünf erhaltenen Einschreibungsanträgen von Schülerinnen und Schülern der Kategorie III war die Bedingung eines Geschwisterkindes, das bereits Schülerin oder Schüler an einer Europäischen Schule ist, bei zwei Anträgen erfüllt, ein Platz konnte angeboten werden und wurden von den Eltern angenommen.

- insgesamt verteilten sich zu Schuljahresbeginn im September 2025 1740 neue Schülerinnen und Schüler wie folgt auf die Europäischen Schulen in Brüssel:

Brüssel I Standort Uccle	Brüssel I Standort Berkendael	Brüssel II Standort Woluwe	Brüssel II Standort Evere	Brüssel III	Brüssel IV	GESAMT
312	221	226	136	379	466	1740

Es ist hinzuzufügen, dass 234 von diesen 1740 neuen Schülerinnen und Schülern von einem Standort, an dem ausschließlich der Kindergarten- und Primarbereich untergebracht ist, an einen anderen Standort mit Sekundarbereich an der gleichen Schule gewechselt haben. An der Europäischen Schule Brüssel I sind nun 163 Schülerinnen und Schüler nicht mehr dem Standort Berkendael, sondern dem Standort Uccle zugeordnet, 71 Schülerinnen und Schüler werden nun nicht mehr am Standort Evere, sondern am Standort Woluwe unterrichtet. Es gibt ebenfalls 28 Schülerinnen und der Sprachabteilung EL, die nun an der Europäischen Schule III und nicht mehr in Berkendael untergebracht sind, da erstere als einzige Schule einen Sekundarbereich der EL-Abteilung anbietet.

Von den 2742 angebotenen Plätze wurden 2007 sofort angenommen, was bedeutet, dass 27 % der Einschreibungsanträge (also 735) nach der Bekanntgabe der Entscheidung der Zentralen Zulassungsstelle abgelehnt wurden. Die Mehrheit der nicht angenommenen Plätze betraf die Europäische Schule Brüssel IV. Von den 2007 ursprünglich angenommenen Plätzen wurden 267 später von den Eltern annulliert, dabei handelte es sich bei 144 Ablehnungen um einen Platz an der bevorzugten Schule.

Insgesamt wurden 1.002 Einschreibungsanträge bearbeitet, ohne dass diese zu neuen Einschreibungen geführt hätten, also mehr als ein Drittel der Gesamtanzahl der angebotenen Plätze (36 %), damit lag der Anteil höher als in den Vorjahren (fast 30 % in den Schuljahren 2023–2024 und 2022–2023).

Von den erhaltenen Anträgen von Schülerinnen und Schülern der Kategorie I und Eurocontrol für das Schuljahr 2025–2026 wurden 78 % der Anträge in der ersten Phase gestellt. Zur Information: Von den Anträgen der zweiten und dritten Phase wurden 51 mit einem Fall von höherer Gewalt begründet, 19 dieser Anträge wurden als nicht zulässig eingestuft.

Die slowenische Sprachabteilung (SL) an der Europäischen Schule Brüssel I hat im Schuljahr 2024–2025 am Standort Uccle einen Kindergartenbereich und die P1 eingerichtet (und wird bei der Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V nach Berkendael verlegt). Auch am Standort Uccle haben die Sprachabteilungen LV und SK ihre Sekundarstufe (S1 und S2 im Schuljahr 2024–2025) eröffnet, die Stufe S3 wurde im Schuljahr 2025–2026 eröffnet. Diese Sprachabteilungen befinden sich im Aufbau und pro Schuljahr wird jeweils eine höhere Klasse eröffnet.

Die Klassen K1+K2 (Kindergarten) sowie P1 der Sprachabteilung IT am Standort Uccle wurden im Schuljahr 2025-2026 geschlossen. Ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen im Kindergarten- und Primarbereich der Sprachabteilung DE am Standort Berkendael deutet auf denselben Prozess hin.

Ebenso wurden die Kindergartenklassen (K1+K2) der Sprachabteilung DE am Standort Berkendael im Schuljahr 2025–2026 geschlossen.

Während die Schülerzahlen im Kindergarten- und Primarbereich leicht zurückgehen, nimmt die Überbelegung im Sekundarbereich Jahr für Jahr weiter zu. Zu Schuljahresbeginn im September 2025 stellt sich die Situation an den einzelnen Schulen/Standorten wie folgt dar:

- Europäische Schule **Brüssel I – Standort Uccle**: Die Gesamtschülerzahl hat sich erhöht, insbesondere im Sekundarbereich.
- Europäische Schule **Brüssel I – Standort Berkendael**: Die Schülerzahlen haben vor drei Jahren ihre Kapazitätsgrenze erreicht und sind seitdem stabil geblieben.
- Europäische Schule **Brüssel II – Standort Woluwe**: Die Gesamtschülerzahl hat leicht abgenommen, jedoch lediglich im Kindergarten- und Primarbereich, die Schülerzahl im Sekundarbereich nimmt weiter zu;
- Europäische Schule **Brüssel II – Standort Evere**, eröffnet im Jahr 2021: Die Schülerzahl ist weiter angestiegen und hat mehr als 50 % der Kapazität erreicht, verteilt auf die englische Sprachabteilung (bis zur P5), die deutsche (bis zur P5), die französische (bis zur P5) sowie die italienische (bis zur P4).
- Europäische Schule **Brüssel III**: Die Schülerzahlen haben sich in allen Bereichen stabilisiert.
- Europäische Schule **Brüssel IV**: Die Schülerzahlen haben sich leicht erhöht, vor allem im Sekundarbereich.

3. Einschreibungspolitik für das Schuljahr 2026–2027

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Europäischen Schulen in Brüssel hat sich seit drei Jahren stabilisiert, wobei die Schulen weiterhin überbelegt sind.

Die Überbelegung, vor allem im Sekundarbereich, bleibt prinzipiell ein Thema, das weiterhin Anlass zu erheblicher Sorge gibt.

Zudem ist die Eröffnung der fünften Schule nun für den Schuljahresbeginn 2030 vorgesehen. Der Lenkungsausschuss der Europäischen Schulen in Brüssel hat die Situation an den Schulen in Brüssel untersucht. Im Anschluss an seinen Bericht sprach sich der Oberste Rat im Dezember 2024 für eine Beschleunigung der für September 2026 geplanten Verlegung „en bloc“ des Kindergarten- und Primarbereichs von Woluwe nach Evere aus².

² Gemäß dem Beschluss des Obersten Rates vom 3., 4. und 5. Dezember 2024 (2024-12-D-8-de-2), bestätigt am 28. Februar 2025 (2025-02-D-17-de-2).

In diesem Kontext ist es das oberste Ziel der Einschreibungspolitik für das Schuljahr 2026-2027, die Beschlüsse des Obersten Rates aus Oktober und Dezember 2022 sowie aus dem Dezember 2024 umzusetzen und den vollständigen Umzug an den Standort Evere vorzubereiten.

Die Beschwerdekammer hat die Rechtmäßigkeit dieses Konzepts bestätigt, das sowohl für gemeinsame Anmeldungen als auch für Transfers auf der Grundlage einer Zusammenlegung von Geschwistern in der Sprachabteilung EL gilt. Sie hat beschlossen, dass gemäß der Einschreibungspolitik Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die im Primar- und Sekundarbereich eingeschrieben sind, auf zwei verschiedene Schulen/Standorte verteilt werden können und dass der Transfer von Schülerinnen und Schülern, die eine Zusammenführung von Geschwistern beantragen, abgelehnt werden kann, sofern in der gewünschten Stufe keine Plätze mehr verfügbar sind (Artikel 5.3., 6.17. g) und 9.3. der Richtlinie.

Parallel ist die Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V vorzubereiten.

Auch im Schuljahr 2026–2027 werden ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Daher wurden die Leitlinien für die Einschreibungspolitik 2026–2027, die all diese oben genannten Beschlüsse berücksichtigen, vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2025 genehmigt.

Die Organisation des Zeitplans für die Einreichung von Einschreibungs- und Transferanträgen online über das Einschreibungsportal bleibt ähnlich wie in den Vorjahren: Anträge von Schüler*innen der Kategorien I und Eurocontrol (ab der 1. Klasse des Primarbereichs), bei denen ein Elternteil am 31. Dezember 2025 im Dienst war, müssen zwingend in der 1. Phase eingereicht werden. Für das Schuljahr 2026–2027 sind eine zweite und dritte Anmeldephase vorgesehen, die Antragstellerinnen und Antragstellern vorbehalten ist, die ihren Dienst in Brüssel nach dem 31. Dezember 2025 antreten, es sei denn, sie können anhand von Belegen höhere Gewalt nachweisen oder die betreffenden Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2025–2026 eine Schule außerhalb Belgiens.

Die Einschreibungspolitik 2026–2027 steht auf der Internetseite des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen www.eurasc.eu unter *Einschreibungen/Politik zur Einschreibung ES Brüssel* zur Verfügung.

IV. Rechtliche Aspekte

Rechtsmittel

Im Jahr 2025 bearbeitete das Büro des Generalsekretärs **133 Verwaltungsbeschwerden** und verfolgte **64 Rechtsmittelverfahren**. Die Zahl der Verwaltungsbeschwerden stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an (133 gegenüber 120), die Zahl der Rechtsmittelbeschwerden blieb dagegen fast unverändert (64 gegenüber 65).

Diese Entwicklungen entsprechen dem seit mehreren Jahren zu beobachtenden Trend, wonach das Büro, von Ausnahmefällen abgesehen, durchschnittlich etwa hundert Verwaltungsbeschwerden und etwa sechzig Rechtsmittelverfahren pro Jahr bearbeitet. Je nach Art der eingereichten Beschwerden lassen sich jedoch Unterschiede feststellen: Bei bestimmten Arten von Rechtsstreitigkeiten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, während andere einen Rückgang verzeichnen.

Zu den Rechtsstreitigkeiten, die einen starken Anstieg verzeichnen, gehören Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit Ausschlussentscheidungen gegen Schülerinnen oder Schüler, meist vorübergehender Natur (15 Rechtsmittelverfahren im Jahr 2025 gegenüber nur einem im Jahr 2024). Diese Rechtsstreitigkeiten stehen in engem Zusammenhang mit dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler und unterliegen naturgemäß Schwankungen, die es erschweren, die jährlichen Schwankungen zu interpretieren.

Hervorzuheben ist jedoch, dass die Bearbeitung dieses Rechtsstreits im Jahr 2025 die Beschwerdekammer zu einer beispiellosen Entscheidung veranlasst hat, die sich auf die Umsetzung der Ausschlussmaßnahmen auswirkt. Mit einer Entscheidung vom 10. November 2025 ordnete die Kammer nämlich die Aussetzung eines vorübergehenden Ausschlusses von Amts wegen an, noch ehe der Generalsekretär über die Verwaltungsbeschwerde befinden oder seine Stellungnahme abgeben konnte, und zwar unter Berufung auf das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf.

Die Schulen müssen aus diesem Urteil Lehren ziehen und sicherstellen, dass keine Ausschlussmaßnahmen durchgeführt werden, ehe die Antragsteller die Möglichkeit hatten, die Beschwerdekammer im Eilverfahren in dringenden Fällen anzurufen.

Die Gesamtheit der Verwaltungsbeschwerden und Klagen verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche bzw. Entscheidungsorgane:

Verwaltungsbeschwerden	Klagen
	<p>35 Klagen gegen Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle (davon 1 im Eilverfahren)</p> <p>2 stattgegeben – 28 abgewiesen – 3 zurückgezogen – 2 noch anhängig</p>
34 Verwaltungsbeschwerden gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz	9 Klagen gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz (davon 3 im Eilverfahren)

15 stattgegeben – 19 abgewiesen	6 abgewiesen – 1 zurückgezogen – 2 noch anhängig
11 Verwaltungsbeschwerden in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen an anderen Schulen als denen von Brüssel und mit der Auswahl der Sprachen 1 stattgegeben – 10 abgewiesen	1 Klage bezüglich der Sprachenwahl 1 abgewiesen
18 Verwaltungsbeschwerden, die das Lehrpersonal betreffen, wovon 14 von abgeordneten Lehrkräften und 4 von Ortslehrkräften eingelegt wurden 2 stattgegeben (davon 1 teilweise) – 16 abgewiesen	3 Verwaltungsbeschwerden, die das Lehrpersonal betreffen, wovon 1 von einer abgeordneten Lehrkraft und 2 von Ortslehrkräften eingelegt wurden 1 abgewiesen – 2 noch anhängig
46 Verwaltungsbeschwerden gegen Ergebnisse des Europäischen Abiturs (31 im Vorabitur + 15 im Abitur) 27 stattgegeben (davon 26 im Vorabitur und 1 im Abitur) – 18 abgewiesen – zurückgezogen	5 Klagen gegen Ergebnisse des Europäischen Abiturs (davon 1 im Eilverfahren) 3 abgewiesen – 2 zurückgezogen
2 Klagen in Zusammenhang mit Schüler(inne)n mit spezifischen Bedürfnissen 2 abgewiesen	0 Klagen in Zusammenhang mit Schüler(inne)n mit spezifischen Bedürfnissen
15 Klagen gegen Disziplinarstrafen von Schüler(inne)n (vorübergehende und endgültige Ausschlüsse) 3 stattgegeben – 12 abgewiesen	3 Klagen gegen Disziplinarstrafen von Schüler(inne)n (davon 1 im Eilverfahren) 1 abgewiesen – 2 noch anhängig
2 Verwaltungsbeschwerden gegen die Zahlung der Schulgebühren 2 abgewiesen	1 Verwaltungsbeschwerden gegen die Zahlung der Schulgebühren 1 noch anhängig
0 Verwaltungsbeschwerden gegen einen Beschluss des Obersten Rates	4 Klagen gegen einen Beschluss des Obersten Rates (davon 2 im Eilverfahren) 4 abgewiesen

5 Verwaltungsbeschwerden, die in keine der vorgeannten Kategorien fallen 5 abgewiesen	3 Klagen (davon 1 im Eilverfahren), die in keine der vorgeannten Kategorien fallen 1 abgewiesen – 1 zurückgezogen – 1 noch anhängig
INSGESAMT: 133	INSGESAMT³: 64 (davon 8 im Eilverfahren)

Übersichtsbericht und Perspektiven

Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Rechtsschutz“ fortgesetzt, die ursprünglich vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2013 eingerichtet und von diesem im April 2024 reaktiviert worden war.

Die Arbeitsgruppe formulierte konkrete Vorschläge zur Änderung der Vorschriften für die Schulen, um Verfahren zu vereinfachen, zu präzisieren und zu vereinheitlichen. Diese Vorschläge wurden vom Obersten Rat auf seiner Sitzung vom 9. bis 11. April 2025 genehmigt und traten am folgenden 1. September in Kraft.

Im Rahmen der vorgenommenen Änderungen wurde Artikel 66 der Allgemeinen Geschäftsordnung überarbeitet, um der aktuellen Rechtsprechung der Beschwerdekammer Rechnung zu tragen, die neue Kategorien von Beschwerden, die in der ursprünglichen Bestimmung nicht vorgesehen waren, als zulässig *ratione materiae* anerkannt hat.

Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit sowie zur Stärkung des Rechtsschutzes potenzieller Antragstellerinnen und Antragssteller enthält Artikel 66 nun eine Liste, die zwar nicht erschöpfend, aber ausreichend aussagekräftig ist und verschiedene Verwaltungsbeschwerden aufführt, die von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler eingelegt werden können.

Darüber hinaus wurde das Urteil der Beschwerdekammer vom 22. Juli 2010 (Beschwerde 10/02) mit der Verabschiedung eines neuen Artikels 66.2 berücksichtigt. Dieser erweitert die Möglichkeiten der Beschwerde auf alle beschwerenden Entscheidungen eines Direktors oder einer Direktorin, mit Ausnahme von rein pädagogischen und internen organisatorischen Entscheidungen.

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung und Vereinfachung ist zum einen die Einführung einer einheitlichen Frist von zwei Wochen für alle von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler eingelegten Verwaltungsbeschwerden und zum anderen die Aufhebung der zuvor für bestimmte Arten von Beschwerden geltenden Verpflichtung, diese per Einschreiben einzureichen, hervorzuheben.

Ebenfalls überarbeitet wurden die Disziplinarverfahren für abgeordnetes Personal und Lehrbeauftragte, um deren Ablauf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Rechtssicherheit und der Wahrung der Verteidigungsrechte des beschuldigten Personalmitglieds zu präzisieren.

³ Es kann sein, dass diese Zahl aufgrund eines möglichen Zeitversatzes von einem zum anderen Jahr nicht genau mit der von der Beschwerdekammer in ihrem Jahresbericht angeführten Zahl übereinstimmt.

Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde verlängert, damit sie ihre Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung eines Mediationsmechanismus oder eines Mediators als externe Option zur Konfliktlösung fortsetzen kann. Dies erfolgte im Anschluss an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2023 (2022/2149(INI)), in der der Oberste Rat aufgefordert wurde: „12. (e) einen Ombudsmann einzusetzen, der Beschwerden über Verwaltungsmissstände prüft und bei Streitigkeiten eine schlichtende Rolle einnimmt;

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe, ohne dem Ergebnis der laufenden Diskussionen vorzugreifen, darauf konzentriert, die wesentlichen Merkmale externer Mechanismen zu ermitteln, die das bestehende Rechtsschutzsystem ergänzen könnten. Insbesondere verglichen sie die Rollen eines Mediators, eines Ombudsmanns und einer Schlichtungsstelle und untersuchten die Frage, auf welcher Ebene – systemisch oder lokal – eine Intervention angemessen ist, sowie mögliche Überschneidungen mit den Zuständigkeiten des Generalsekretärs und der Beschwerdekammer bei der Bearbeitung von Verwaltungsbeschwerden und Klagen.

In seiner Entschließung vom 12. September 2023 forderte das Europäische Parlament zudem die dringende Einführung einer jährlichen Überprüfung der Zulassungspolitik und der Schulgebühren, um allen Schülerinnen und Schülern der Kategorie I einen Platz zu gewährleisten und eine stärkere sozioökonomische Durchmischung zu fördern, indem das System der Europäischen Schulen für weitere Kategorien von Schülerinnen und Schülern geöffnet wird.

In diesem Zusammenhang hat der Oberste Rat die Arbeitsgruppe „Minerval“ beauftragt, eine Analyse mit konkreten Vorschlägen zu erstellen, um die Europäischen Schulen für Schülerinnen und Schüler der Kategorien II und III attraktiver zu machen. Dies soll durch eine Lockerung bestimmter Zulassungsregeln und eine Überarbeitung der Methoden zur Berechnung der Schulgebühren erreicht werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Obersten Rat in seiner Sitzung vom 9. bis 11. April 2025 genehmigt. Sie führen eine vereinheitlichte Reform der Gebühren für Schülerinnen und Schüler der Kategorien II und III ein und sehen darüber hinaus eine Aktualisierung der Berufskategorien vor, die zur Zulassung zur Kategorie I berechtigen, eine Ausweitung des Zugangs zu Verträgen der Kategorie II – die nun auch Familien offenstehen – sowie eine geregelte Anpassung der Zulassungsschwellen für Schülerinnen und Schüler der Kategorie III pro Klasse.

All diese Maßnahmen machten die Änderung mehrerer Rechtstexte erforderlich, sowohl vertraglicher Art – betreffend den Mustervertrag der Kategorie II – als auch regulatorischer Art, darunter die Liste der Berufskategorien, die einen Anspruch auf Zulassung in Kategorie I begründen, der Beschluss von 2007 über die Zulassungsschwelle für Schülerinnen und Schüler der Kategorie III, die Artikel 29 und 52.6 der Allgemeinen Geschäftsordnung sowie die Regelungen zur Berechnung der Schulgebühren für die Kategorie III.

Angesichts der Tragweite der Reformen, die sich aus den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Minerval“ ergeben, hat die Rechtsabteilung des Büros des Generalsekretärs ein zusammenfassendes Dokument erstellt, in dem alle am 1. September 2025 geltenden Vorschriften bezüglich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie der Schulgebühren zusammengefasst sind.

Abschließend lässt sich eine sehr positive Feststellung treffen: Es sei darauf hingewiesen, dass die Empfehlung des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission – die seit 2016 vorlag und in den vergangenen Jahren ein wiederkehrendes Thema in dieser Rubrik darstellte – bezüglich der Aufnahme spezifischer Bestimmungen zu Sicherheit und Gefahrenabwehr in die Vereinbarungen zwischen den Schulen und ihren jeweiligen Elternverbänden am 17. Dezember 2025 endgültig abgeschlossen wurde.

B. Erreichen der Ziele für 2025

I. Zielsetzungen der verschiedenen Referate

Spezifische Zielsetzung 1	HR: Steigern der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für Mitarbeiter	Status: Umgesetzt Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Mobilitätsplans (Erstattung von Kosten für öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder) für Lehrkräfte, die seit 8 Jahren oder länger im System arbeiten. - OLK: Anerkennung früherer Berufserfahrung, die bis ins Jahr 2016 zurückreicht. - OLK: Reduzierung der Schulgebühren für Teilzeit-OLK - VDP: Überprüfen Sie die einheitliche Gehaltsstruktur gemäß der Personalvorschriften. - Abgeordnetes Personal/OLK: Verringern Sie die Gehaltslücke zwischen Kindergarten-/Primärstufe und Sekundarstufe durch Einfrieren der Differenz. - Abgeordnetes Personal: Verlängerung der Abordnungsdauer auf 10 Jahre im Falle einer Versetzung nach 5 Jahren (nicht genehmigt). - Direktor*innen, Beigeordnete Direktor*innen: Überprüfung der Durchführungsbestimmungen für die Ernennung und Bewertung von Direktor*innen und Beigeordneten Direktor*innen (Verlängerung der Abordnung auf bis zu 12 Jahre). 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Der OR hat die folgende Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ES-Systems genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätsplan, der eine 50-prozentige Erstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vorsieht, jedoch keine Erstattung für das Pendeln mit dem Auto oder Fahrrad für alle Mitarbeitenden des Europäischen Schulsystems. - OLK: Der OR hat die Schaffung einer geschützten Lehrerstelle für OLK genehmigt, die seit mindestens acht Jahren im System tätig sind. - OLK: Der OR hat die Anerkennung früherer Berufserfahrung, die bis ins Jahr 2016 zurückreicht, genehmigt. - OLK: Reduzierung der Schulgebühren für Teilzeit-OLK - Direktorinnen und Direktoren, Beigeordnete Direktorinnen und Direktoren: Überprüfung der Durchführungsbestimmungen für die Ernennung und Bewertung von Direktor*innen und Beigeordneten Direktor*innen (Verlängerung der Abordnung auf bis zu 12 Jahre). 	

Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - VDP: Überprüfung der einheitlichen Gehaltsstruktur gemäß der Personalvorschriften. - Abgeordnetes Personal/OLK: Reduzierung der Gehaltslücke zwischen Kindergarten-/Primärstufe und Sekundarstufe.
-----------------------------	---

Spezifische Zielsetzung 2	HR: Vereinfachung: Einführung einer HR-Plattform (>1 Jahr)	Status: Umgesetzt Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung vergeben: - Weitere Vorbereitung der Umsetzung (Scannen von Personalakten, Sammlung und Harmonisierung von Vorlagen, usw.). - Beginn der Umsetzung in den Pileteinrichtungen (BGSES, ES Bergen, ES Ixelles, ES München) Modul für Modul. - Bewertung der Effizienz des Tools und Planung der Einführung in den übrigen Schulen. 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung vergeben im Juli 2025. - Vorbereitende Arbeiten umfassen die Harmonisierung von HR-Vorlagen, die Kategorisierung von HR-Dokumenten und das Scannen von Personalakten. - Entwicklung und Implementierung der ersten Module: Mitarbeiterdatensatz und HR-Einreichungen. - Detaillierte Planung der weiteren Entwicklungen und Tests. 	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Schnittstellen zwischen der HR-Plattform und anderen ES-Anwendungen (MDM, SAP). - Entwicklung und Implementierung der restlichen Module: Einstellung, Bewertungen, Urlaub, Ein- und Austritte, Schulungen und Vorbereitung der Gehaltsabrechnung. - Einführung an allen Schulen 	

Spezifische Zielsetzung 3	IKT: Ersetzung des SVS	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt zur Verwaltung von Stammdaten (MDM) – Entwicklung und systemweite Einführung - Projekt zur Modernisierung von Business Intelligence (BI) – Implementierung einer neuen, modernen BI-Lösung (Tableau) - Implementierung eines neuen Schulinformationssystems (SIS) als Ersatz für das bisherige SVS - Entwicklung des Moduls „Abitur“ innerhalb der SIS-Anwendung - Modernisierung der Datenintegrationslösung (Datenintegrationsplattform) 	

Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> – Das Projekt Verwaltung von Stammdaten (MDM): Die Entwicklung wurde abgeschlossen und die Lösung im Laufe des Jahres 2024 systemweit eingeführt. Das Projekt gilt als abgeschlossen, wobei der endgültige Abschluss aufgrund bestimmter Änderungen, die an der DSFA vorgenommen werden müssen, noch aussteht. – BI-Modernisierungsprojekt (Business Intelligence): Erfolgreiche Vorstudie zur Ermittlung verfügbarer Lösungen und Optionen für das BGSES. Die Implementierung einer neuen, modernen BI-Lösung, Tableau, begann im Jahr 2024 und dauert derzeit noch an. – Das Projekt EIP (Enhanced Invoicing Project) startete im April 2025 und wird weiterhin unterstützt. Die Lösung ist betriebsbereit. – Schulinformationssystem (SIS): Ausschreibung im dritten Quartal 2025 veröffentlicht; der Auftrag wurde an MySchool vergeben, die Umsetzung beginnt im ersten Quartal 2026. – Abitur: Im ersten Quartal 2025 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in der die geschäftlichen und technischen Anforderungen bewertet wurden und die zur Aufnahme des Abitur-Moduls in die Anwendung SIS führte. – Datenintegrationsplattform: Das Projekt wurde im Jahr 2024 initiiert, die Plattform wurde 2025 vollständig in Betrieb genommen.
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss des MDM-Projekts im Anschluss an die erforderlichen Änderungen in der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA). – Vorbereitung der Inhalte des Schulungsprogramms für BI/Tableau und Inbetriebnahme zu Beginn des Schuljahres 2026/2027, ab dem die Schulen das Tool im regulären Betrieb einsetzen werden. – Implementierung des Schulinformationssystems (SIS) ab dem ersten Quartal 2026. – Die Entwicklung des Abitur-Moduls innerhalb der SIS-Anwendung wird bis 2027 verschoben, mit dem Ziel, ein funktionsfähiges Tool für das Schuljahr 2027/2028 bereitzustellen. – Schrittweise Integration verschiedener Anwendungen in die Datenintegrationsplattform in den Jahren 2026 und 2027. – LMS: Vorarbeiten ohne finanzielle Beteiligung im Jahr 2026, Ermittlung der Anforderungen und Vorbereitung der Datenschutz-

Folgenabschätzung; Möglichkeit, das LMS als SIS-Modul über MySchool hinzuzufügen, wie in dem unterzeichneten Vertrag als Option vorgesehen.

Spezifische Zielsetzung 4	Finanzen: Vereinfachung: Umsetzung der von der Unterarbeitsgruppe Haushalt genehmigten Maßnahmen (>1Jahr)	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung und Rationalisierung des Rechnungsstellungsprozesses durch die Implementierung einer verbesserten SAP-Lösung (EIB-Projekt): <ul style="list-style-type: none"> o Abschluss der Entwicklung des SAP-Moduls, Sicherstellung angemessener Tests und Schulungen für Hauptnutzende o Inbetriebnahme und Nutzung der neuen Anwendung in allen Schulen - Beschaffung: <ul style="list-style-type: none"> o Management-Tool für das öffentliche Beschaffungswesen (PPMT): Einsatz der PPMT-Lösung im BGSES und in den Schulen o Verstärkung des Beschaffungsteams des BGSES durch interne Einstellungen (Einrichtung eines zentralen Beschaffungsteams) o Durchführung von mehr öffentlichen Beschaffungsverfahren auf zentraler Ebene zugunsten aller/einer Reihe von Schulen. 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Das neue Rechnungsstellungstool in SAP wurde fertiggestellt und in der ersten Hälfte des Jahres 2025 systemweit eingeführt. So gelang es, den Rechnungsstellungsprozess besser zu harmonisieren und zu rationalisieren. Das Feedback der Nutzenden fiel sehr positiv aus. - Das PPMT-Tool wurde Ende 2025 im Büro des Generalsekretärs (BGSES) eingeführt. Sobald die Vorlagen 2026 an die spezifischen Anforderungen der Europäischen Schulen angepasst worden sind, wird das Tool in den Schulen eingeführt. <p>Das zentrale Beschaffungsteam wird derzeit durch Umverteilungen von Personal aus den Schulen verstärkt. Ende 2025 wurden vier Stellen ausgeschrieben, die im Laufe des Jahres 2026 besetzt werden sollen. Nach seiner Verstärkung wird das Team in der Lage sein, eine größere Anzahl von Beschaffungsverfahren zum Nutzen aller Schulen abzuwickeln.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass bis zum 1. April 2026 nur zwei der vier Stellen besetzt sein werden (ein Beschaffungsbeauftragter und ein Beschaffungsbeauftragter/SAP-Beauftragter). Zwei Stellen für Beschaffungsbeauftragte sind nach wie vor unbesetzt. Da nur eine Stelle als Beschaffungsbeauftragter besetzt wurde, entspricht die Anzahl der durchführbaren Beschaffungsverfahren nicht vollständig den ursprünglichen Zielen.</p>	
Weitere notwendige Schritte		

Spezifische Zielsetzung 5	Verbesserung der Richtlinien und Verfahren für Finanzstammdaten	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Politik zur Verwaltung der Stammdaten (Memorandum, für Kreditorinnen und Kreditoren, Angestellte sowie Kundinnen und Kunden) - Fertigstellung der Begleitdokumente zur Identifizierung der Bankkonten von Personal in SAP (VDP und abgeordnetes Personal) und Sicherstellung, dass für alle neuen Mitarbeitenden stets die entsprechenden Begleitdokumente in SAP enthalten sind. 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurden weitere Erläuterungen und Schulungen zu den Stammdaten der Lieferanten bereitgestellt. - Es wurden Belege zur Identifizierung der Bankkonten des BGSES-Personals vorgelegt. 	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung aller verfügbaren Anweisungen und Erläuterungen in einem einzigen Memorandum (Richtlinie zur Stammdatenverwaltung). 	

Spezifische Zielsetzung 6	Entwicklung eines neuen internen Kontrollsystems auf Grundlage des weithin anerkannten COSO-Rahmenwerks (als Ersatz für Interne Kontrollstandards)	Status: Laufend
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Vorlage eines Vorschlags für ein internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Modells (als Ersatz für die aktuellen Internen Kontrollstandards) beim Obersten Rat, einschließlich eines Einführungsplans; - Aufnahme der Entwicklung von Vorlagen und Bewertungsmethoden; - Vorbereitung eines Pilotprojekts auf der Grundlage des neuen Rahmens (Testphase). 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen und Bewertungsmethoden wurden weiterentwickelt. - Es wurden eine Präsentation und Dokumente für die Ausschüsse vorbereitet. 	
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des auf COSO basierenden internen Kontrollrahmens den Ausschüssen zur Genehmigung - Abschluss der Vorbereitung von Vorlagen und Bewertungsmethoden - Durchführung der ersten Einführung in 3–4 Schulen 	

Spezifische Zielsetzung 7	Übergang zu einer grüneren Beschaffung (Feld mit den Farben G, G, R hinzufügen)	Status: Umgesetzt
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Zugangs auf eine reduzierte Anzahl von Produkten, darunter ein großer Anteil „grüner“ Produkte (kein Zugang mehr zum gesamten Katalog in unseren Ausschreibungen) - Weiterführung des Aufbaus von Partnerschaften, z. B. mit „Bruxelles environnement“ oder „NBN“ (Bureau de normalisation) - Weitere Aufnahme von Fragestellungen zum Thema „grüne Beschaffung“ in unsere „Beschaffungsnetzwerk“-Sitzungen 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Verträge für Kindergarten- und Schulbedarf: Erweiterung der Liste der Pflichtartikel – Eingeschränkter Zugang zum Katalog – Ausschließlich Papierprodukte mit umweltfreundlichen Labels - Verlängerung der Verträge für Sportbekleidung und Sportbedarf: Erweiterung der Liste der Pflichtartikel – Eingeschränkter Zugang zum Katalog – Verpflichtung zur Verwendung von umweltfreundlichen Labels bei Bekleidung <p>Erstellung von Schulungsmaterialien zum Thema nachhaltiger Einkauf für das Schulpersonal</p>	
Weitere notwendige Schritte		

Spezifische Zielsetzung 8	Abschluss der Überprüfung der Haushaltsordnung und damit verbundene Änderungen sonstiger Finanzvorschriften und -verfahren	Status: Umgesetzt
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rückmeldungen zu den Vorschlägen von EuRH, EPA und IAS analysieren und Vorschläge an HA und OR zu den erforderlichen Änderungen im Wortlaut der Finanzordnung unterbreiten - Die Charta der Aufgaben und Zuständigkeiten bezüglich der Funktion des Rechnungsführers aktualisieren - Ein aktualisiertes Memo zu den Zahlungsverfahren und gegebenenfalls weitere Dokumente, die aktualisiert werden müssen, veröffentlichen 	
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Die Überarbeitung der Haushaltsordnung gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) und der Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) wurde im Dezember 2025 abgeschlossen (Dokument mit der Zusammenfassung der Beschlüsse des Obersten Rates: Az. 2025-12-D-17-de-2). Die wichtigsten Elemente der Überarbeitung waren bereits auf der Sitzung des Obersten Rates im April 2025 genehmigt worden. Die endgültige Fassung der Haushaltsordnung (Az. 2017-12-D-21-de-5) wurde auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Eine aktualisierte Fassung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbeschreibung für die Funktion des Rechnungsführers wurde vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2025 genehmigt (Az. 2018-10-D-67-de-9).
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Ein aktualisiertes Memorandum zu den Zahlungsverfahren gemäß dem neuen Wortlaut von Artikel 62 Absatz 3 der Haushaltsordnung herausgeben. - Ein neues Memorandum zu den Vorschriften und Zuständigkeiten für die Registrierung und Kontrolle der Zahlungsdaten der Zahlungsempfänger gemäß dem neuen Wortlaut von Artikel 57 Absatz 6 der Haushaltsordnung herausgeben.

5. Finanzmanagement und interne Kontrolle

A. Aufbau des Finanzmanagementsystems

I. SAP- Buchhaltungssystem

Im Hinblick auf die Buchhaltungssoftware SAP wurde im Jahr 2025 Folgendes erreicht:

- Das Projekt „Erweiterter Rechnungsstellungsprozess“ wurde Anfang April in Betrieb genommen. Es ersetzt und optimiert die zuvor in SMS verwalteten Rechnungsstellungsprozesse.
- Es wurden neue Schnittstellen zu MDM und SMS implementiert, um die Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern und die akademischen Daten der Schülerinnen und Schüler in SAP zu laden. Darüber hinaus wurde eine Schnittstelle zu Tableau entwickelt, um die Kategorien der Schülerinnen und Schüler austauschen zu können.
- Zusammen mit den Auditoren von Ernst & Young wurde eine Überprüfung der SAP-Sicherheitseinstellungen und Wartungsprozesse durchgeführt. Es wurde eine spezifische Analyse zum EIP-Projekt durchgeführt.
- Das Team bearbeitete rund 1500 Support-Anfragen.

II. Abgrenzung der Aufgaben

Im Jahr 2025 wurde das Memorandum zur Umsetzung der Aufgabentrennung in den Finanzkreisläufen (2018-09-M-2-de-3) aktualisiert, um dem neuen Rechnungsstellungsprozess – der nun vollständig in SAP abgewickelt wird – sowie den neuen Artikeln 47 und 48 FR 2017 Rechnung zu tragen. Da der LAOC für die Validierung von Kundenrechnungen im System verantwortlich ist, werden nun auch die erwarteten Ex-ante-Kontrollen beschrieben, die vom LAOC in diesem Zusammenhang durchzuführen sind.

Die im Jahr 2025 aktualisierte Version des Memorandums zur Umsetzung der Aufgabentrennung, das der Generalsekretär ursprünglich im Jahr 2018 herausgegeben hatte, und die 2025 aktualisierte Fassung der ursprünglich im Jahr 2021 herausgegebenen Leitlinien zur Aufgabenabgrenzung traten aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsstellungsprozesses am 31. März 2025 in Kraft.

Alle Änderungen an der Tabellen zur Aufgabenabgrenzung wurden dem Referat Interne Kontrollfähigkeit übermittelt. Diese genehmigte die Änderungen, bevor sie in SAP als produktiv gesetzt wurden.

Die SOD-Tabelle des Büros des Generalsekretärs entspricht der Aufgabenabgrenzung in vollem Umfang.

III. Zahlungen und Online-Banking

Das SAP-System ist mit dem Online-Zahlungssystem Isabel verbunden. Alle Zahlungen (mit Ausnahme von direkt abgebuchten Gebühren für die Bank und für Isabel) werden in SAP ausgelöst und automatisch an das Online-Banking-System weitergeleitet, wo sie von zwei zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden freigegeben werden (Unterschrift 1: BGSES-Rechnungsführer-Korrespondent*in/Vertretung; Unterschrift 2: der/die Zentrale Rechnungsführer*in oder sein/ihr Team).

Im Jahr 2025 wurden alle Zahlungen innerhalb des beschriebenen Rahmens (in SAP initiiert und automatisch an das Online-Banking-System gesendet) abgewickelt.

IV. Ex-ante control

Jede Finanztransaktion unterliegt mindestens einer Ex-ante-Kontrolle auf Ebene der Schule/des BGSES. Nach der Registrierung durch den/die Initiator*in werden alle Transaktionen über den Arbeitsablauf dem/der Prüfer*in für die Ex-ante-Kontrolle (Vier-Augenprinzip) und im Anschluss dem/der Anweisungsbefugten zur Genehmigung (Sechs-Augen-Prinzip) vorgelegt.

V. Vereinfachtes Modell

Das SAP-System bietet die Möglichkeit einer Delegation vom Anweisungsbefugten per Delegation an den Überprüfer (vereinfachtes Modell der Aufgabenabgrenzung). Der Arbeitsprozess endet mit der Überprüfung der Überprüfung (Vier-Augen- statt des üblichen Sechs-Augen-Prinzips). Eine Voraussetzung für die Anwendung des vereinfachten Modells ist eine Risikobewertung und ein Beschluss der Subdelegation.

Das Büro des Generalsekretärs nutzte das vereinfachte Modell für die folgenden Transaktionen:

- Genehmigung von Mittelverbindungen von bis zu 5.000 EUR;
- Genehmigung von Kaufverträgen von bis zu 5.000 EUR;
- Genehmigung von Bestellungen von bis zu 5.000 EUR;
- Genehmigung von FI-Rechnungen von bis zu 5.000 EUR;
- Genehmigung von MIRO-Rechnungen von bis zu 5.000 EUR.

Die übertragenen Befugnisse bleiben gültig, bis sie ausdrücklich geändert oder widerrufen werden oder bis der/die Befugte sein/ihr Amt nicht mehr ausübt.

VI. Bevollmächtigung des/der Anweisungsbefugten durch Befugnisübertragung und durch nachgeordnete Befugnisübertragung (Art. 30.1 und 30.2 FR2020)

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen, Herr Andreas Beckmann, hat seine Befugnisse als Anweisungsbefugter für die Ausführung des Haushaltsplans an den Stellvertretenden Generalsekretär übertragen.

Der Stellvertretende Generalsekretär hat seine Befugnisse als bevollmächtigter Anweisungsbefugter weiter an den Leiter des Personalreferats und den/die Leitende Koordinator*in übertragen. Sie wurden somit nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte für die folgenden Transaktionsarten:

- Genehmigung und Validierung von Mittelbindungen
- Genehmigung von Ausgaben in unbegrenzter Höhe für alle Posten und Artikel des Einzelplans ‚Büro des Generalsekretärs‘ des Haushaltsplans über einen unbegrenzten Betrag;

Die nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden insbesondere zu Folgendem ermächtigt:

- Genehmigung von Haushaltsdokumenten in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Mittelverbindungen über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Kaufverträgen über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Bestellungen über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von FI-Rechnungen in SAP über einen unbegrenzten Betrag;

- Genehmigung von MIRO-Rechnungen in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Gehaltsbuchungen in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Ausgabe von Verkaufsaufträgen und Einziehungsaufträgen für alle Posten und Artikel des Einzelplans ‚BGSES‘ des Haushaltsplans über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung der Löschung von Vermögenswerten;
- Genehmigung von Mitarbeiterstammdaten in SAP.

Die übertragenen Befugnisse bleiben gültig, bis sie ausdrücklich geändert oder widerrufen werden oder bis der/die Befugte sein/ihr Amt nicht mehr ausübt.

B. Überblick über die Schlussfolgerungen der Bewertung der Umsetzung des Systems der internen Kontrolle

Die BGSES -Bewertung der Umsetzung der internen Kontrollstandards zeigt, dass im Jahr 2025 **kein Standard als nicht umgesetzt (rot) bewertet wurde. Elf Standards wurden als vollständig umgesetzt (grün) bewertet, fünf Standards als teilweise umgesetzt (gelb).**

Bemerkenswerte Fortschritte wurden bei der Fertigstellung des Dokuments „*Mission und Vision der Europäischen Schulen*“ erzielt. Es enthält einen strukturierten Rahmen, der die Schlüsselemente des Systems der Europäischen Schulen, seinen Zweck und seine langfristigen Ziele darlegt. Demzufolge wurde die Vorgabe bezüglich der Mission als vollständig umgesetzt bewertet.

Auch bei der Digitalisierung der Personalabteilung (HR-Digitalisierungsprojekt) wurden weitere Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Vergabe des Auftrags zur Implementierung der neuen HR-Plattform und den Start der Pilotphase.

Die folgenden Bereiche wurden als teilweise umgesetzt identifiziert und erfordern weitere Verbesserungsmaßnahmen:

- **Verfahren:** In Hochrisikobereichen müssen zusätzliche Kontrollen entwickelt und umgesetzt werden, außerdem muss die Dokumentation der IKT-Systeme und -Prozesse verbessert werden. Die Implementierung der HR-Plattform ist noch nicht vollständig abgeschlossen.
- **Kontinuität des Betriebs:** Ein betrieblicher Kontinuitätsplan (Business Continuity Plan) ist noch nicht vorhanden, und die Fertigstellung einer Business-Impact-Analyse steht noch aus.
- **Post- und Dokumentenmanagement:** Die Fertigstellung einer Richtlinie zum Dokumentenmanagement steht noch aus.
- **Audits:** Bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den Audits wurden zwar Fortschritte erzielt, einige Empfehlungen sind jedoch über die geplanten Fristen hinaus noch nicht umgesetzt worden.
- **Bewertung der internen Kontrollstandards:** Bei der Weiterverfolgung einiger Aktionspläne ist das gesamte ES-System involviert, was zu Verzögerungen bei der Umsetzung führt.

I. Register der Ausnahmen und Fälle von Nichteinhaltungen

Das Register der Ausnahmen des BGSES für das Jahr 2025 enthält fünf gemeldete Fälle. Zwei davon wurden als Ausnahmen eingetragen, drei wurden als Verstöße eingestuft. Diese Fälle beziehen sich auf Verstöße gegen Rechnungslegungs- oder Verfahrensvorschriften, Vorschriften oder Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 142.477,09 EUR.

Sie betreffen:

Eine registrierte Ausnahme stand im Zusammenhang mit Vergabeverfahren für das PISA-basierte Testprojekt mit einem Betrag in Höhe von 130.000 EUR im Jahr 2025.

Eine weitere Ausnahme betraf eine dringende Dienstleistungsbeschaffung ohne vorherige Mittelbindung nach einer plötzlichen Überschwemmung in den Büroräumen über einen Betrag in Höhe von 437,09 EUR.

Die übrigen drei Fälle wurden als Verstöße eingestuft. Sie betrafen Probleme in den Bereichen Beschaffung oder Bestellungen. Ein Fall resultierte dabei aus der Tatsache, dass kein geeignetes Beschaffungsverfahren existierte, während die beiden anderen Fälle auf Bestellungen zurückzuführen waren, die fälschlicherweise unter falschen Lieferantennummern in SAP angelegt worden waren. Diese Verstöße beliefen sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 12.040 Euro.

II. Risikomanagement

Die Europäischen Schulen haben ein formales Risikomanagementsystem eingeführt, das als strategisches Instrument gestaltet ist, um Schlüsselrisiken systematisch festzustellen, zu bewerten und zu überwachen. Das Rahmenwerk unterstützt die Priorisierung von kritischen Bereichen, die unmittelbare Aufmerksamkeit erfordern, und es wird dafür gesorgt, dass Maßnahmenpläne sofort entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus trägt es zur Umsetzung einer gemeinsamen Risikokultur bei, indem es Interessengruppen sensibilisiert und das Risikomanagement an den strategischen Zielen der Organisation ausrichtet. Der Risikomanagementprozess unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, bei der das dynamische Risikoumfeld, Rückmeldungen von Interessengruppen und gewonnene Erkenntnisse Berücksichtigung finden. Zweimal jährlich berichtet die Leitung des BGSES dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat über die Hauptrisiken, deren Bewertung und die damit einhergehenden Aktionspläne.

Entwicklung der Hauptrisiken im Jahr 2025

Das größte Risiko betrifft die **nicht ausreichende Verfügbarkeit einiger Inspektorinnen und Inspektoren innerhalb des Systems**, eine nach wie vor kritische Situation. Diese eingeschränkte Kapazität hat eine ungleiche Verteilung der Aufgaben zur Folge. Die Inspektoren sind dadurch überlastet, wodurch ein erhöhtes Risiko für Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung und der

Verfügbarkeit von Informationen besteht. Zur Minderung dieses Risikos arbeitet das BGSES bilateral mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Zuweisung und automatisierte Abwicklung von Aufgaben zu optimieren. In diese Arbeit ist auch die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ eingebunden, die sich mit der Ermittlung von Ursachen und Lösungen befasst. Der Aktionsplan, der infolge des Audits des Internen Auditdienstes zur Governance-Regelung im Bereich Pädagogik ausgearbeitet wurde, sowie eine mögliche Aufstockung der Zahl der abgeordneten Fachkräfte sollen dieses Risiko verringern.

Das zweitgrößte Risiko sind **Cyber-Attacken**, die im Vergleich zur vorherigen Bewertung weiterhin auf einem hohen Niveau angesiedelt sind. Ungeachtet von Verbesserungen im Bereich Sicherheit und von Schulungsinitiativen konnte das Risiko nicht verringert werden. Grund dafür ist die weltweit zunehmende Cyberkriminalität. Durch die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Tools innerhalb des IT-Ökosystems der Europäischen Schulen in Verbindung mit einer begrenzten Kontrolle über die genutzten Geräte haben sich neue Schwachstellen eröffnet und es besteht ein erhöhtes Risiko für Ransomware-Angriffe. Ein erfolgreicher Angriff könnte eine Störung kritischer Dienste, Datenverluste, Rufschädigung der Organisation und Verstöße gegen die DSGVO zur Folge haben. Um Risiken zu mindern, ist es erforderlich, einen strategischen IT-Sicherheitsplan zu entwickeln, für mehr Sensibilisierung zu sorgen und im Bereich Überwachung und Intrusion Detection enger mit dem CERT-EU zusammenzuarbeiten.

Das drittgrößte Risiko bleibt die **fehlende fünfte Europäische Schule in Brüssel**. Obwohl dieses Risiko dank des Engagements der belgischen Behörden in Bezug auf den Standort Evere und erster vorbereitender Schritte etwas gesunken ist, bleibt es dennoch ein Anlass zur Besorgnis. Die fünfte Schule, deren Fertigstellung ursprünglich für 2019 geplant war, soll nun bis September 2030 fertiggestellt werden. Dabei sind alle bestehenden Schulen in Brüssel bereits voll ausgelastet oder haben ihre maximale Aufnahmekapazität bereits überschritten. Der Standort Evere dürfte bis zum Schuljahr 2026/2027 vollständig ausgelastet sein, und das anhaltende Wachstum der Schülerzahlen an allen vier Schulen erfordert dringend einen Ausbau des Standorts Woluwe bis spätestens 2028. Wird diese Situation nicht entschärft, könnte dies dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler der Kategorie I abgelehnt werden und es zu einer erheblichen Überbelegung kommt – mit erheblichen Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler.

Nach Erkenntnissen der EU-Datenschutzbehörden hinsichtlich der Nutzung von Microsoft 365 Education als Lernplattform wurde ein ernstzunehmendes neues pädagogisches Risiko festgestellt. Damit geltende Vorschriften eingehalten werden können, ist es unter Umständen erforderlich, bestimmte Funktionen (wie KI-basierte Tools oder Aufzeichnungen von Besprechungen) einzuschränken oder zu deaktivieren. Dadurch könnte **das Bildungsangebot beeinträchtigt** werden: Lehrkräfte wären weniger in der Lage, interaktiven Unterricht anzubieten, und die Nutzerinnen und Nutzer könnten frustriert reagieren. Dieses Risiko soll durch eine strukturierte Analyse möglicher Alternativlösungen angegangen werden.

6. Ergebnisse von internen un externen Audits

A. Audits durch den Internen Auditdienst (IAS)

Der IAS setzte das im Juli 2024 begonnene Audit der Governance-Regelungen im pädagogischen Bereich fort und gab seinen Abschlussbericht im September 2025 ab. Ziel des Audits war es, zu beurteilen, ob die Governance-Regelungen, die der Erreichung der pädagogischen Ziele der ES dienen, angemessen konzipiert sind und effizient und wirksam umgesetzt werden.

Sieben Empfehlungen resultierten aus dem Audit:

- Beschlussfassungsprozess in den Gremien des ESS (OR, HA, GPA, Bol und auf Schulebene ABs) und Rolle des BGSES – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum 31.12.2027).
- Ernennung, Zeitaufwand und Rechenschaftspflicht der Inspektorinnen und Inspektoren sowie Überwachung ihrer Aufgaben (sehr wichtig – Umsetzungsdatum 30.12.2028).
- Einstellung von Lehrkräften (sehr wichtig – Umsetzungsdatum 30.06.2028).
- Bewertung und Überwachung der Umsetzung von Entscheidungen (wichtig – Umsetzungsdatum 30.06.2028).
- Fortlaufende berufliche Weiterbildung von Lehrkräften (wichtig – Umsetzungsdatum 31.12.2027).
- Einstellung von Fachleuten – (wichtig – Umsetzungsdatum 31.12.2027).
- Governance-Regelungen für die Vorbereitung der schriftlichen Abiturprüfungen (wichtig – Umsetzungsdatum 30.06.2027).

Im Februar, März und Dezember 2025 genehmigte der IAS die Umsetzung der folgenden vier Empfehlungen:

- Informations-/IT-Sicherheit (sehr wichtig)
- Rechtsberatung zu den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften über die Sicherheit (wichtig),
- Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance (sehr wichtig)
- IT-Risikomanagement (wichtig)
- Rollen und Verantwortlichkeiten des Elternvereins in Bezug auf die Sicherheit (Wichtig)

Darüber hinaus wurden die folgenden Empfehlungen umgesetzt und Ende 2025 als „bereit zur Überprüfung“ gekennzeichnet:

- Steuerung der Auswahl- und Beurteilungsprozesse durch den/die Zentrale/n Rechnungsführer*in (CAO) für die lokalen Rechnungsführer-Korrespondent*innen (LAOC)

(sehr wichtig – 31.12.2025). Im April 2025 genehmigte der OR Änderungen der AAS-Vorschriften, mit denen Folgendes eingeführt wurde:

- Beteiligung des/der CAO am Auswahlverfahren für den/die LAOC,
- schriftliche Konsultation des/der CAO für das halbjährliche Beurteilungsverfahren und im Falle der Entlassung des/der LAOC.
- Rechtsgrundlagen – Diskrepanz bei den Rechnungsführungsfunktionen – (sehr wichtig – 31.12.2025). Auf der Sitzung des OR im April 2025 wurden Änderungen der Finanzordnung genehmigt, um den Wortlaut an die aktuellen Verfahren anzupassen. Die aktualisierte Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung wurde auf der Sitzung im Dezember 2025 vorgelegt und genehmigt.

Fünf Empfehlungen aus früheren Audits sind weiterhin offen, hinzu kommen sieben neue Empfehlungen aus dem pädagogischen Audit:

- Interner Dokumentenspeicher und zugrundeliegende Dokumentenmanagementpolitik (wichtig – ursprüngliches Umsetzungsdatum: 31.12.2014, revidiertes Umsetzungsdatum: 30.06.2026).
- Data and School Management System (SMS) zur Unterstützung der Organisation des Europäischen Abiturs in allen Schulen (wichtig – ursprüngliches Umsetzungsdatum: 31.12.2023, revidiertes Umsetzungsdatum: 31.12.2026):
- Governance der IT-Sicherheit – (sehr wichtig – Umsetzungsdatum 31.07.2025, revidiertes Umsetzungsdatum 31.12.2026)
- Rechnungsführer auf zentraler und lokaler Ebene: Organisationsstruktur, Rollen und Zuständigkeiten (wichtig – 30.06.2026).
- Unterstützung der LAOC durch BGSES (einschließlich CAO) (wichtig – 31.07.2026).

Gemäß seinem Auditplan für 2025 begann der IAS im Dezember 2025 mit dem Audit der Beschaffungsverfahren an den ES. Das Ziel des Audits besteht darin, zu beurteilen, ob die von der ES für ihre Beschaffungsaktivitäten eingerichteten Rahmenbedingungen hinsichtlich Governance, Risikomanagement und interner Kontrollen angemessen gestaltet sind und effizient und wirksam funktionieren und somit ein angemessenes Maß an Sicherheit bieten, dass die wichtigsten internen Kontrollziele im Bereich Beschaffung erreicht werden. Vorläufige Befragungen werden voraussichtlich im Januar und Februar 2026 stattfinden.

B. Audit durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH)

Im Jahr 2025 prüfte der Europäische Rechnungshof (EuRH) die Rechnungslegung für das Jahr 2024 und die internen Kontrollsysteme in den Bereichen Personaleinstellung, Auftragsvergabe und Zahlungsabwicklung an den Schulen in Alicante, Bergen, Frankfurt, Karlsruhe, Luxemburg I und II, Mol und Varese sowie im Büro des Generalsekretärs (BGSES).

Der EuRH stellte keine sachlichen Fehler im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss 2024 der von ihm geprüften Schulen fest. Darüber hinaus verwies er darauf, dass die fünf durch den externen Wirtschaftsprüfer Deloitte geprüften Schulen (Brüssel I bis IV und München) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhielten. Dieser bestätigt, dass die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Schulen vermittelt.

Im Bereich Rechnungslegung stellte der Rechnungshof geringfügige Fehler fest, die sich auf die vorläufigen Einzelabschlüsse der Schulen und des BGSES bezogen. Diese betrafen hauptsächlich eine fehlerhafte Zuordnung von Kapitalinvestitionen und einer außerordentlichen Rückerstattung. Die Fehler wurden daraufhin in den endgültigen Rechnungsabschlüssen korrigiert. Der Rechnungshof stellte außerdem fest, dass das Rechnungsführungshandbuch der Europäischen Schulen nicht ordnungsgemäß aktualisiert worden war. Er empfahl daher dem BGSES, das Handbuch zu aktualisieren und die für die Rechnungsführung der Schulen zuständigen Personen über die Änderungen zu informieren.

In Bezug auf die internen Kontrollsysteme des BGSES und der sieben ausgewählten Schulen stellte der Rechnungshof wiederkehrende Mängel in den Personal- und Beschaffungsverfahren fest und bestätigte damit die Feststellungen aus den Vorjahren. Er gab eine neue Empfehlung im Bereich Auftragsvergabe und eine weitere zum Ausnahmeverzeichnis ab.

Im Personalbereich bestanden weiterhin Schwachstellen hinsichtlich der systematischen Überprüfung von Belegen für Zulagen und die Mindestberufserfahrung des eingestellten Personals, auch im BGSES.

Im Bereich der Auftragsvergabe stellte der Rechnungshof fest, dass die meisten der von den Schulen im Jahr 2024 durchgeführten Vergabeverfahren kaum wettbewerbsorientiert waren und dass einige Bewertungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen nicht hinreichend klar oder nicht messbar waren. Infolgedessen sprach er den Schulen und dem BGSES die Empfehlung aus, die Gründe für die geringe Anzahl von Bietern zu analysieren und, soweit möglich, Maßnahmen zu ergreifen, um eine höhere Beteiligung zu erzielen.

Darüber hinaus stellte der Rechnungshof Unstimmigkeiten bei der Erfassung von Ausnahmen bei der Auftragsvergabe im Ausnahmeverzeichnis fest. Er empfahl daher, dass die Abteilung für interne Kontrolle des BGSES die Erfassung jeder einzelnen Ausnahme formell überprüft, um deren Vollständigkeit, Konsistenz und Richtigkeit zu verbessern.

Im Hinblick auf die Weiterverfolgung offener Empfehlungen ist schließlich hervorzuheben, dass der Rechnungshof im Jahr 2025 fünf von zehn Empfehlungen abgeschlossen hat: eine im Bereich Rechnungswesen, eine im Bereich Personalwesen sowie drei im Bereich Auftragsvergabe.

In ihren Antworten verpflichteten sich das BGSES und die Schulen, die festgestellten Schwachstellen zu beheben, und betonten, dass die Einhaltung der Vergabeverfahren weiterhin Priorität habe. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass das BGSES bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen habe, um sicherzustellen, dass das Referat Interne Kontrollfähigkeit ab Januar 2026 in die Erfassung aller Ausnahmen und Verstöße einbezogen werde. Dies werde durch eine Aktualisierung des entsprechenden Memorandums und Verbesserungen im Validierungsworkflow umgesetzt.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES ANWEISUNGSBEFUGTEN

Artikel 33 HO

Ich, der Unterzeichner, **Manuel BORDOY**, stellvertretender Generalsekretär des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen, in meiner Eigenschaft als **ANWEISUNGSBEFUGTER PER DELEGIERUNG im Jahr 2025**

- Erkläre, dass die Angaben in diesem Bericht ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln⁴
- erkläre, dass ich eine hinreichende Gewähr erlangt habe, dass die Ressourcen, die den in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesen wurden, für die vorgesehenen Zwecke und in Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingesetzt wurden und dass die vorhandenen Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese angemessene Gewähr beruht auf meiner eigenen Einschätzung und den mir zur Verfügung gestellten Informationen, wie den Ergebnissen der Selbstbewertung der Umsetzung der internen Kontrollstandards, den Ergebnissen von Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, den Bemerkungen des Leiters des Referats Interne Kontrollfähigkeit, den Bemerkungen der Internen Revisionsdienste und den gewonnenen Erkenntnissen aus den Bemerkungen des Rechnungshofs sowie anderer externer Prüfer*innen aus den Jahren vor dem Jahr dieser Erklärung;

- bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in dem Bericht nicht enthalten ist und was den Interessen des Büros schaden könnte.



Brüssel, 16.02.2026
(Unterschrift)

⁴ In diesem Zusammenhang bedeutet „wahrheitsgetreues Bild“ eine zuverlässige, vollständige und korrekte Berichterstattung über den Stand der Angelegenheiten des Büros.